



Protokoll

29. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 7. Juni 2021, 18:00 - 22:12 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Beat Kilchenmann, Präsident

Protokoll Nicolas Thoma, Sekretärin-Stv.

Anwesend 33 bis 20.05 Uhr
32 ab 20.06 Uhr

Entschuldigt Rixhil Agusi
Kushtrim Aziri
Marc Folini
Silvia Meier-Jauch ab 20.06 Uhr

Gäste Keine

Protokoll

Das Protokoll der 28. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 10. Mai 2021 wurde vom Büro am 31. Mai 2021 auf dem Korrespondenzweg genehmigt.

CVP – Änderung des Parteinamens zu Die Mitte

Die Mitglieder der CVP Schlieren haben an der Parteisitzung vom 19. Mai 2021 der Änderung des Parteinamens von CVP zu Die Mitte (DM) zugestimmt.

Veränderung im Gemeindeparlament

Im Zusammenhang mit der Namensänderung der CVP hat sich Parlamentarierin Heidemarie Busch dazu entschieden, die Partei zu wechseln. Sie hat sich per sofort der SVP angeschlossen. Entsprechend gehört sie neu im Parlament der Fraktion SVP an.

Wahlbüro

Wahlbüromitglied Vincenzo Impusino demissioniert aus dem Wahlbüro. Der Stadtrat hat den Rücktritt am 5. Mai 2021 genehmigt. Das Gemeindeparlament ist eingeladen, eine Ersatzwahl durchzuführen. Die IFK wird dem Gemeindeparlament bereits an der heutigen Sitzung einen Wahlvorschlag für die Nachfolge unterbreiten.

Eingang Kleine Anfragen

Thomas Widmer hat am 7. Mai 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Zufahrt Alterszentrum Stadtpark" eingereicht.

Im April 2021 demissionierte ein Wahlbüromitglied der Partei Die Mitte vormals CVP. Die IFK schlägt vor, für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgende Person als Ersatz zu wählen:

- Lya Rosano-Zappa, Römergasse 16, 8952 Schlieren, als Ersatz der Partei Die Mitte

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit ist Lya Rosano-Zappa für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Lya Rosano-Zappa, Römergasse 16, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Mitteilung an
 - Lya Rosano-Zappa, Römergasse 16, 8952 Schlieren
 - Stadtkanzlei
 - Stadtbüro
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

**Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft, Ausarbeitung
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2019: Antrag des Stadtrats auf
Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung und
Landschaft (Fortsetzung vom 10. Mai 2021)**

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass das Traktandum an der letzten Parlamentssitzung vom 10. Mai 2021 nicht abschliessend behandelt werden konnte. Über die 14 Anträge der Spezko sowie über weitere Änderungsanträge, welche jeweils Inhalte betrafen, zu welchen auch die Spezko einen Antrag stellte, wurde bereits abgestimmt. Noch ausstehend sind der von Dominic Schläpfer eingereichte Änderungsantrag sowie die vier Anträge des Quartiervereins. Bezüglich Vorgehen informiert er weiter, dass nachdem über sämtliche Änderungsanträge abgestimmt worden ist und die Vorlage fertig bereinigt ist, eine Schlussabstimmung erfolgt. Die Debatte wird nun an der Stelle fortgesetzt, an der sie an der letzten Sitzung unterbrochen wurde.

Änderungsantrag Dominic Schläpfer

III. Richtplaninhalt

3. Siedlung

1. Kommunaler Richtplan S. 46, Mitte:
"Ziele: Hochhäuser werden als mögliches Mittel der Gestaltung und Gliederung des Stadtbildes zukünftig im Kontext gesamtstädtischer Betrachtungen eingesetzt". **ist ersatzlos zu streichen.**
2. Kommunaler Richtplan S. 46:
Festlegung 7 ("Hochhäuser sind in Schlieren grundsätzlich möglich...") **ist ersatzlos zu streichen.**
3. Kommunaler Richtplan S. 47:
Massnahme S10 (Hochhauskonzept) **ist ersatzlos zu streichen.**
4. Folgerichtig ebenso zu streichen bzw. zu korrigieren sind sämtliche im Dokument vorkommenden Stellen, die sich auf obige Punkte beziehen (insb. Abb. 17/ S. 46).

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass andere Redner anderslautende Argumente vortragen werden und er darum bereits einige Gründe vorwegnimmt. Das Parlament wird hören, dass Hochhäuser einen geringeren Landverbrauch benötigen, dass Wohnungen mit Aussicht gute Steuerzahler anziehen, dass man mit Gemeinschaftsräumen und Stockwerkclustern Nähe zwischen den Bewohnern schaffen kann und dass sich mit Hochhäusern architektonische Landmarks setzen lassen. Hochhäuser benötigen sehr viele CO₂-intensiven Baustoffe wie Beton und Stahl. Holz kann man nicht so einsetzen wie bei einem tiefergeschossigen Bau. Der Bau und Betrieb eines Hochhauses ist zum Teil bis zu 20 % teurer wegen der grösseren Haustechnik und den Installationen. Dadurch steigt die gewonnene Freifläche pro Quadratmeter Nutzfläche je höher das Haus gebaut wird. Kinder dürfen Lifтанlagen nicht alleine benutzen. Das heisst, sie können nicht selbständig zum Spielplatz gehen. Die anonymen Wohnverhältnisse müssen wohl kaum nochmals erwähnt werden. Eine Mehrzahl offener befragter Leute würde bei freier Wahl gerne in einem Einfamilienhaus wohnen. Der Antragsteller befürchtet eine Spaltung der Stadt nicht mehr durch die Bernstrasse, sondern neu durch die Zürcherstrasse, sodass der Südteil von Schlieren langsam aber sicher zu einem Beverly Hills von Schlieren wird. Verdichtungsziele dieses Richtplans, welche denen des Kantons angegliedert sind, können problemlos auch ohne diese Hochhäuser erreicht werden. Mit einer expliziten Erwähnung von Hochhäusern von bis zu 80 Metern Höhe im Richtplan gibt man den übergeordneten Stellen, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal und dem Kanton Zürich, grünes Licht für ein weiteres ungebremstes Bevölkerungswachstum in Schlieren. Die Folgen davon wären, wie bereits vorhanden, eine ewige Baustelle, Verkehrskollaps und immer teurere öffentliche Infrastruktur. Deshalb ist zu Hochhäusern im kommunalen Richtplan Nein zu sagen. Denn alle leben gerne in Schlieren, wo Zürich fertig gebaut ist.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass ein strategisches, behördenverbindliches Dokument für die Stadt Schlieren das falsche Instrument für diffuse Signale an den Kanton ist. Dieser Antrag verbietet Hochhäuser nicht. Ein expliziter Antrag in diese Richtung müsste eher lauten, Hochhäuser sind in Schlieren nicht möglich, oder nicht erlaubt, verboten oder ähnliches. Aber so eine Formulierung würde garantiert vom Kanton gestrichen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Kanton den Richtplan noch prüfen wird und folglich auch das letzte Wort hat. Es geht mit den getroffenen Festlegungen und Massnahmen nicht darum, ob in Schlieren Hochhäuser gebaut werden oder nicht, sondern darum ein Konzept auszuarbeiten, um die Entwicklung aktiv zum Wohl der Stadt mitzugestalten. Wie alle wissen, wurde in der Spezko thematisiert, wo die Politik bei einem Bauprojekt Einfluss nehmen kann und wo nicht. Eine politische Einflussnahme zu Beginn ist am stärksten möglich und es ist darum wichtig, an diesem Punkt anzusetzen und früh die Weichen richtig zu stellen. Grundlage für eine solche Einflussnahme soll das Hochhauskonzept sein, welches mit diesem Antrag aber aus dem Richtplan gestrichen werden würde. Stimmt das Parlament diesem Antrag zu, lässt sich die Stadt das Zepter, bei Hochhäusern Einfluss zu nehmen, aus der Hand nehmen. Wer das Beste für Schlieren will, lehnt diese Anträge ab und unterstützt ein Hochhauskonzept. Wer das Beste für Schlieren möchte, unterstützt kein unverantwortliches Vorgehen, wichtigen Vorlagen sachpolitisch zu schaden und diffuse Signale zu senden. Das ist der falsche Weg. Um weniger Wachstum zu erreichen, sollten die Antragstellenden vielleicht mit dem Anliegen an die kantonalen Vertreter gehen, die dem Limmattal das Wachstum in erster Hand wohl aufgedrückt haben.

Andres Uhl (DM) findet es etwas übertrieben, dass in Schlieren keine zusätzlichen Hochhäuser mehr gebaut werden sollen. Für die nächste Generation soll die Möglichkeit bestehen, sich zu entwickeln. Dazu gehören auch Hochhäuser. Es wird auch nicht verboten, weiterhin Einfamilienhäuser zu bauen, obwohl nachweislich diese einen sehr grossen Landverbrauch haben und in der heutigen Zeit nicht mehr opportun sind. Er glaubt, es benötigt einen Mix, der verschiedene Bebauungsmöglichkeiten in Schlieren anbietet, damit man auch in Zukunft sich dem weiterhin bestehenden Arbeits- und Bevölkerungswachstum entsprechend anpassen kann.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen in der Spezko gegen das Verbot von Hochhäusern, respektive dass man die Hochhäuser aus dem Richtplan entfernt, waren. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert. Die Grünen sind der Meinung, dass die Verdichtung der Agglomeration und der Stadt zwar weiter vorangetrieben werden muss, aber in Massen. Ausserhalb der Agglomeration und der Städte wird weiterhin für die Errichtung von Einfamilienhäusern eingezont. Das ist ein zu grosser Landverbrauch für wenige Menschen. Hochhäuser sind alles andere als ökologisch sinnvoll. Wohnungen in ökologisch sinnvoll gebauten Hochhäusern sind nicht zahlbar. Wenn das Parlament mit der Zustimmung zu diesen Anträgen den Bau von Hochhäusern aus der Hand gibt, wer entscheidet dann wo und wann die Häuser gebaut werden? Die Grünen unterstützen den Antrag auf Streichung des Hochhauskonzepts.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass nicht der Hochhausbau aus der Hand gegeben wird, sondern dass die Einflussnahme aus der Hand gegeben wird. Wenn kein Hochhauskonzept vorhanden ist, heisst das nicht, dass keine Hochhäuser gebaut werden können. Schlieren gibt einzig die Einflussnahme aus der Hand.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass Hochhäuser im Sinne einer langfristigen Planung in den Richtplan gehören. Unterengstringen ist in der Projektierungsphase eines Hochhauses, was zeigt, dass in der näheren Umgebung durchaus etwas in diese Richtung passiert. Hochhäuser sind auch nicht negativ. Ein Bauherr muss sich überlegen, auch wenn es teurer wird, ob die Wohnungen letztlich verkauft oder vermietet werden können. Dazu sollte er sinnvollerweise etwas Gutes und Schönes bauen. Die meisten Städte haben Hochhäuser von weitaus mehr als 45 oder 80 Metern Höhe. Die Diskussion in Bezug auf Schlieren dreht sich um Kleinigkeiten im Vergleich mit anderen Städten. Hochhäuser werden weder in grosser Zahl erfolgen, noch werden sie hunderte von Metern hoch sein.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der QV den Antrag um Streichung unterstützt, weil er sich für Wohn- und Lebensqualität einsetzt.

Olivia Boccali (DM) erklärt, dass Möglichkeiten Hochhäuser zu bauen, zu einer modernen Stadtentwicklung einfach dazugehören. Natürlich würden gerne viele in einem Einfamilienhaus wohnen, aber das können sich nun mal nicht alle leisten. Auch ein Hochhaus bietet die Möglichkeit der hohen Wohnqualität. Hochhäuser führen nicht zwangsläufig zu Anonymisierung. In diesen Gebäuden entstehen kleine Gemeinschaften, die Bewohner schauen zu einander und sind füreinander da und die Kinder wachsen gemeinsam auf. Der Antrag auf Streichung wird nicht unterstützt.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Streichung nicht dazu führt, dass keine Hochhäuser gebaut werden, sondern dass diese Fragen erst mit der Bau- und Zonenordnung geklärt werden. Im Bericht, den Andres Uhl an alle Parlamentsmitglieder sandte wird gesagt, dass die Stadt London neu wieder Hochhäuser für Sozialwohnungen baut. Das will die Fraktion SVP nicht, weshalb sie sich für den Antrag um Streichung aus dem Richtplan ausspricht.

Andres Uhl (DM) erklärt, dass er seine Ausführungen nur in fachlicher Hinsicht als Architekt macht. In erster Linie steht er hier als Parlamentsmitglied, das Verantwortung für die Zukunft übernehmen will. Der Richtplan hat für 20-30 Jahre Gültigkeit. Er ist behördenverbindlich. Hochhäuser in einem solchen Dokument nicht zu thematisieren, wäre sehr unverantwortlich und aus fachlicher Sicht falsch. Gegen Hochhäuser kann sich das Parlament in einem Gestaltungsplanverfahren wehren. Es ist bekannt, dass Einfamilienhäuser ökologisch nicht sinnvoll sind, weil der Landverbrauch viel zu hoch ist und es in ferner Zukunft deshalb wohl eher weniger davon geben wird. Deswegen streichen wir sie auch nicht einfach aus dem Richtplan. Hochhäuser existieren nun mal und deshalb ist es auch ganz wichtig, sie im Richtplan aufzuführen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass diverse Themen in falsche Zusammenhänge gebracht wurden. Im regionalen Richtplan steht geschrieben, dass Hochhäuser vorzusehen sind. Der Stadtrat möchte für die Stadt die Möglichkeit schaffen, Einfluss darauf zu nehmen. Hat Schlieren keine eigenen Bestimmungen, gilt der regionale Richtplan. Die Möglichkeit Hochhäuser zu bauen besteht also so oder so. Mit der Massnahme S10, die nun gemäss Antrag gestrichen werden soll, verlangt der Stadtrat von Bauherrschaften: "Der Bau von Hochhäusern ist mit besonderer Sorgfalt auf städtebauliche Einpassung, Nutzung, öffentliche Zugänglichkeit und Wirkung auf das Stadtbild vorzunehmen. Daher sind qualifizierende planerische Verfahren (mindestens mit Gestaltungsplan) vorzusehen." Die ganze Aufregung ist unverständlich. Mit dieser Formulierung wird das Parlament es bei jedem neuen Hochhaus in der Hand haben, die Umsetzung dieser Formulierung zu gewährleisten. Diese Möglichkeit aus der Hand zu geben, ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar. Noch zwei, drei weitere Punkte zur Klärung vorgängiger Voten, die teilweise falsche Inhalte hatten. Dem Stadtrat ist wichtig, dass das Parlament aufgrund von korrekten Aussagen entscheidet. Es gibt bereits heute Hochhäuser in Schlieren. Diese sind 45 Meter hoch. Mit der Zustimmung zum Antrag erreicht das Parlament nicht, dass neu nur noch 20 Meter hohe Gebäude erstellt werden. Viele nannten ein attraktives Schlieren als Motivation zur Zustimmung dieses Antrags. Ein attraktives Schlieren bewirkt, dass viele Menschen nach Schlieren ziehen wollen. Damit wächst die Stadt. Attraktivität und Wachstum gehören zusammen. Es ist nicht möglich, dies voneinander zu trennen. Mit dem Hochhauskonzept soll die Auseinandersetzung erfolgen, wie dieses Wachstum erfolgen soll. Ebenfalls falsch ist die Aussage, dass Hochhäuser zu Slums werden, wenn sie ein paar Jahrzehnte alt sind. Die Scheibe am Kesslerplatz ist das beste Beispiel, dass diese Pauschalaussage nicht stimmt. Ausserdem falsch war die Aussage, dass der Bau von Hochhäusern zwangsläufig CO2-intensiv ist, weil Holz als Baustoff nicht zur Verfügung steht. Das stimmt nicht. In der Schweiz gibt es viele Beispiele, die dies widerlegen. In Zug steht beispielsweise ein Hochhaus aus Holz. Je höher ein Haus ist, desto mehr Freiräume gibt es auch. Der Stadtrat möchte mehr Freiräume und bittet das Parlament, dem Antrag von Dominic Schläpfer nicht zuzustimmen.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass gemäss Baugesetz ein Gebäude ab 25 m als ein Hochhaus gilt. Während meiner Zeit als Polizeichef in Schlieren gab es nirgendwo so viele Probleme wie an der Badenerstrasse 76 und 78, den ersten Hochhäusern von Schlieren. Das sind wirklich Slums. Dort muss man sein Fahrrad mit in die Wohnung nehmen. Diese Probleme sind nicht gelöst und werden an anderen Orten in ein paar Jahren ebenso entstehen. Dem Antrag um Streichung ist zuzustimmen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass er diese Behauptung von Thomas Grädel nicht unkommentiert im Raum stehen lassen kann. Dass es in Schlieren Slums gibt, das stimmt einfach nicht. Nur weil

Schlieren unglücklicherweise in einer dummen Reportage vom Blick genannt wurde und Thomas Grädel jahrelange polizeiliche Erfahrung hat, stimmt es noch lange nicht, was behauptet wird. Die Frage nach der Ursache wird ausser Acht gelassen. Ist es die Siedlung, die problematische Verhältnisse aufweist oder sind es die Gebäude, die keine andere Entwicklung zulassen? Wo viele Menschen aufeinander treffen entstehen Reibereien und Problematiken. Die genau gleichen Probleme können in jeder Blockrandsiedlung auch entstehen. Bevor das nächste Mal etwas behauptet wird, soll bitte zuerst abgeklärt werden, ob die Tatsache, dass es sich um ein Hochhaus handelt, der Auslöser für die Problematik war. In Schlieren gibt es keine Slums und auch an anderen Orten nehmen die Leute ihr Fahrrad mit in die Wohnung. Hochhäuser wird es in Schlieren auch weiterhin geben. Die Frage in Bezug auf den Richtplan ist einzig, ob die Stadt einen Teil ihres Gestaltungsraum sichern oder aus der Hand geben will. Bitte lehnen Sie den Antrag von Dominic Schläpfer ab.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die von Thomas Grädel geschilderten Einsätze in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Die Kapo-App gibt einen Überblick über deren Einsätze. In dieser kann man scrollen und scrollen und scrollen und nirgends steht Schlieren geschrieben.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag von Dominic Schläpfer (FDP)

Da die Auszählung der Stimmabgaben durch Handerheben mehrmals nicht korrekt erfolgte, weil Stimmen doppelt gezählt wurden, stellt Hans-Ulrich Etter (SVP) den Antrag auf Stimmabgabe unter Namensaufruf.

Abstimmung Antrag auf Stimmabgabe unter Namensaufruf

Dem Antrag auf Stimmabgabe unter Namensaufruf wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann führt die Abstimmung durch. Das Protokoll zeigt folgendes Ergebnis:

Adda Gino	Ja
Aziri Diarta	Nein
Boccali Olivia	Nein
Brändle-Amolo Yvonne Apiyo	Nein
Busch Heidemarie	Ja
Daniels John	Ja
Dina Mergim	Nein
Drobi Leila	Nein
Etter Hans-Ulrich	Ja
Fiore Filippo	Ja
Frey Daniel	Ja
Grädel Thomas	Ja
Hemmi Manuela	Ja
Impusino Sarah	Ja
Jager Henry	Nein
Jucker Walter	Nein
Kampus Manuel	Ja
Lionello Jolanda	Nein
Macciachini Regula	Ja
Meier-Jauch Silvia	Ja
Niederer Gaby	Ja
Ritzmann Dominik	Ja
Scherrer Erwin	Nein

Schläpfer Dominic	Ja
Speck Lukas	Nein
Stajic Sasa	Ja
Steffen Boris	Ja
Tännler Daniel	Ja
Uhl Andres	Nein
Viridén Songül	Nein
Weiersmüller Markus	Ja
Widmer Thomas	Ja

Der Änderungsantrag von Dominic Schläpfer wird mit 20 zu 12 Stimmen angenommen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass nun die Anträge des Quartiervereins behandelt werden.

Änderungsantrag 1 des Quartiervereins

II. Grundlagen
1.6 Qualität, S. 15

Weisung Stadtrat	Antrag Quartierverein
<p>.....Entwicklung Schlierens.</p> <p>DICHTE UND MISCHUNG VON NUTZUNGEN UND ANGEBOTEN Ein Urbanisierungsprozess wie in Schlieren geschieht.....</p>	<p>.....Entwicklung Schlierens. Schlieren sieht vor, dass zur Erreichung der folgend beschriebenen Qualität oder zu Gunsten ökologischer Aspekte in sehr gut begründeten Fällen von der geltenden Bauordnung abgewichen werden kann.</p> <p>DICHTE UND MISCHUNG VON NUTZUNGEN UND ANGEBOTEN Ein Urbanisierungsprozess wie in Schlieren geschieht.....</p>

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass diese Ergänzung eine behördenverbindliche Hilfestellung geben soll, welche Gründe massgeblich sind, damit Projekte als "sehr gut begründete Fälle" gelten können. Um von der Bauordnung abzuweichen, werden nur Begründungen akzeptiert, die entweder die Qualität im Sinne des Richtplans verbessern oder die Ökologie unterstützen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der Stadtrat im Grundsatz mit diesem Antrag einverstanden ist, schlägt aber vor, dass man "geltende Bauordnung" ersetzt mit "jeweils gültiger Nutzungsplanung". Der Satz würde dann heissen: "Schlieren sieht vor, dass zur Erreichung dieser Qualität oder zugunsten ökologischer Aspekte in sehr gut begründeten Fällen von der jeweils gültigen Nutzungsplanung abgewichen werden kann."

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass er mit dem Vorschlag einverstanden ist. Ihm ist jedoch unklar, was der Unterschied zwischen Nutzungsplanung und Bauordnung ist und fragt, ob es dazu eine Erklärung gibt.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass mit dem Antrag des Stadtrats nicht nur die Bauordnung, sondern auch die Gestaltungspläne gemeint sind und die Formulierung somit alle Planungsinstrumente umfasst.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann beantragt ein Time-Out von 5 Minuten

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass Thomas Widmer mit dem Vorschlag einverstanden ist. Da keine weitere Wortmeldung gewünscht ist, gelangt er zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 1 des Quartiervereins

Angenommen mit 25 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Änderungsantrag 2 des Quartiervereins

III. Richtplaninhalt

3. Siedlung, Festlegung Nr. 2

Weisung Stadtrat	Antrag Quartierverein
2. Siedlungen der 50er-80er Jahre wie auch W 2- Zonen werden schrittweise und mit hoher Qualität verdichtet. Damit werden nicht nur zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen, sondern auch die Quartiere städtebaulich aufgewertet. Die notwendigen Massnahmen werden quartierweise und gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt.	2. Siedlungen der 50er-80er Jahre wie auch W 2- Zonen werden schrittweise und mit hoher Qualität verdichtet. Damit werden nicht nur zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen, sondern auch die Quartiere städtebaulich aufgewertet. Die notwendigen Massnahmen werden quartierweise und gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt. In gut begründeten Fällen können Anträge von Arealüberbauungen oder Gestaltungsplänen, welche von der geltenden Bau- und Zonenordnung abweichen, abgelehnt werden.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass die Gebiete, welche zur Transformation der Wohngebiete der 50er-80er Jahre definiert sind, gemäss Richtplan schrittweise und mit hoher Qualität verdichtet werden. Damit werden zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen, heisst es im Richtplan. Der QV-Schlieren unterstützt dies, möchte aber verhindern, dass Investoren und Grundeigentümer mit Gestaltungsplänen oder Arealüberbauungen die Bauordnung aushebeln können und mit hoher Verdichtung noch höhere Renditen anstreben und somit weniger Freiräume und eine tiefere Wohnqualität entstehen. Es soll kein weiteres Geistlich-Areal entstehen, wenn bereits in der Planungsphase die Auswirkungen auf Schlieren nicht dem Richtplan entsprechen. Um von der Bauordnung abzuweichen, werden nur Begründungen akzeptiert, die entweder die Qualität im Sinne des Richtplans verbessern oder die Ökologie unterstützen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass es sich um eine komplexe Fragestellung handelt, deren Bedeutung genau bedacht werden muss. Es gibt kein Anrecht auf eine Arealüberbauung oder einen Gestaltungsplan. Diese können immer ohne Begründung abgelehnt werden. Mit Annahme des Antrags des QVs müssten der Stadtrat und das Parlament neu gute Begründungen vorlegen, um einen Gestaltungsplan abzulehnen. Die Baubehörde wäre also verpflichtet, gute Gründe im juristischen Sinn zu suchen. Damit wird nach Ansicht des Stadtrats genau das Gegenteil von dem erreicht, was der Antragsteller gemäss seinen Erläuterungen erreichen möchte. Der Stadtrat bittet das Parlament, den Antrag abzulehnen.

Thomas Widmer (QV) zieht seinen Änderungsantrag Nr. 2 zurück.

Änderungsantrag 3 des Quartiervereins

III. Richtplaninhalt

3. Siedlung, Massnahmen

Weisung Stadtrat	Antrag Quartierverein
<p>S 9 Ruhige Gebiete bewahren (Gebiete ohne grosse bauliche Dynamik) Als integraler Bestandteil der Verdichtungsstrategie sind im Lichte der anhaltenden Dynamik und der möglichen grossen Transformation des Siedlungsgebiets genügend Gebiete, ohne grosse bauliche Dynamik zu erhalten. Hierbei handelt es sich nicht nur um historisch gewachsene, zu erhaltende städtebauliche Strukturen, sondern auch um neue Siedlungsbausteine, die bereits die übergeordneten richtplanerischen Zielsetzungen bezüglich Dichte erfüllen. Diese stellen derzeit funktionierende Einheiten dar und sollen nicht verändert werden. Dies verbietet nicht eine punktuelle Weiterentwicklung oder den Ersatz einzelner Häuser. Allerdings ist von Aufzönungen (auch durch Gestaltungspläne) abzusehen. Arealüberbauungen können mit Vorsicht und Augenmass zugelassen werden. Der Status als "ruhiges Gebiet" ist periodisch und in Abhängigkeit des Fortschritts der übrigen Massnahmen der Verdichtungsstrategie zu überprüfen.</p>	<p>S 9 Ruhige Gebiete bewahren (Gebiete ohne grosse bauliche Dynamik) Als integraler Bestandteil der Verdichtungsstrategie sind im Lichte der anhaltenden Dynamik und der möglichen grossen Transformation des Siedlungsgebiets genügend Gebiete, ohne grosse bauliche Dynamik zu erhalten. Hierbei handelt es sich nicht nur um historisch gewachsene, zu erhaltende städtebauliche Strukturen, sondern auch um neue Siedlungsbausteine, die bereits die übergeordneten richtplanerischen Zielsetzungen bezüglich Dichte erfüllen. Diese stellen derzeit funktionierende Einheiten dar und sollen nicht verändert werden. Dies verbietet nicht eine punktuelle Weiterentwicklung oder den Ersatz einzelner Häuser. Allerdings ist von Aufzönungen (auch durch Gestaltungspläne und Arealüberbauungen) abzusehen. Arealüberbauungen können mit Vorsicht und Augenmass zugelassen werden. Der Status als "ruhiges Gebiet" ist periodisch und in Abhängigkeit des Fortschritts der übrigen Massnahmen der Verdichtungsstrategie zu überprüfen.</p>

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass diese Gebiete als ruhige Gebiete und somit ohne grosse bauliche Dynamik, erhalten bleiben sollen. Auch hier macht es Sinn dies so im Richtplan zu verankern und in einer späteren Bau- und Zonenordnung weder Gestaltungspläne noch Arealüberbauungen in diesen Gebieten zu fördern. "Vorsicht und Augenmass sind flexible Parameter, die im Richtplan nicht definiert werden und es ist auch sehr schwierig, diese in einer Bau- und Zonenordnung zu definieren.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der Stadtrat diesem Antrag zustimmen kann. Diese Gebiete sind im Grundsatz in Ruhe zu belassen. Im Rahmen der heutigen Bau- und Zonenordnung gibt es gewisse Möglichkeiten der inneren Verdichtung. Dass diese Möglichkeiten nicht weiter ausgebaut werden sollen, ist für den Stadtrat zustimmenswert.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass er überrascht ist über die Haltung des Stadtrats. Er ist der Meinung, dass da Gestaltungsplan und Arealüberbauung verwechselt wird. Mit dem Gestaltungsplan kann von der BZO abgewichen werden, damit man mehr Ausnützungsziffer erhält. Die Arealüberbauung hingegen ermöglicht das Zusammenfassung verschiedener kleiner Parzellen, um sie als ein grosses Ganzes sinnvoll zu entwickeln. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Renditebunker wie bei einem Gestaltungsplan errichtet wird. Ich bin stets davon ausgegangen, dass mit dem Verbot von Arealüberbauungen die Handlungsmöglichkeiten des Stadtrats unnötig beschnitten werden. In Schlieren gibt es verschiedene Parzellen, die man zusammenlegen und etwas Schönes daraus machen könnte. Der Stadtrat wird gebeten, die Definition der Begriffe zu klären.

Auf Wunsch von Stadtrat Stefano Kunz erfolgt ein Time-Out von 5 Minuten

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass sich dieser Antrag nur auf die violett umrandeten Gebiete bezieht. Das sind jene Gebiete, die der Stadtrat in den nächsten Jahren so belassen möchte, wie sie heute sind. Der Stadtrat stimmt dem Antrag deshalb zu, weil es bereits heute in der gültigen BZO Möglichkeiten gibt, die Ausnutzung zu optimieren. Zur Frage von Daniel Frey ist festzuhalten, dass die Arealüberbauung ebenfalls eine höhere Ausnutzung sowie zwei Vollgeschosse mehr ermöglichen. Bei diesen ruhigen Gebieten könnte dies zu viel sein. Aus diesem Grund kann der Stadtrat diesen Antrag unterstützen.

Andres Uhl (Spezko) erklärt, dass sich die Spezko lange über die Chancen und Risiken einer Arealüberbauung unterhielt und zum Schluss kam, dass auch in diesen Gebieten Chancen einer Entwicklung bestehen sollten. Wenn Grundeigentümer sich zusammenschließen, um ein Gebiet als grosses Ganzes anzuschauen, um gesamthaft eine gute Lösung zu finden, führt das oftmals zu einer viel besseren Lösung, als wenn jeder einfach für sich etwas wurstelt. Gerade die Genossenschaften benötigen diese Ausnutzung oftmals, um preisgünstigen Wohnraum schaffen zu können. Hier im Vorhinein, auf Niveau Richtplan schon Nein zu jeder Entwicklung zu sagen, wäre schade.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 3 des Quartiervereins
Abgelehnt mit 23 zu 9 Stimmen.

Änderungsantrag 4 des Quartiervereins

III. Richtplaninhalt
3. Siedlung, Karte Siedlung

Weisung Stadtrat	Antrag Quartierverein
<p>Kartenausschnitt</p> 	<p>Änderung: Ganzes Gebiet südliches Schlieren zu "Ruhige Gebiete" ändern. (Zone Kamptrasse/-Hofackerstrasse/obere Sägestrasse und Friedhofstrasse/obere Nassackerstrasse/-Kalktarrenstrasse sind neu in S4/S3)</p> 

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass sich die beiden erwähnten Gebiete am südlichen Rand von Schlieren, im Richtplan fast umgeben von ruhigen Gebieten und angrenzend an den Siedlungsrand, befinden. Diese Gebiete sollten auch als ruhige Gebiete definiert werden. Das heisst nicht, dass diese Gebäude nicht erneuert oder neu gebaut werden können. Die Veränderung darf nur nicht verdichtet erfolgen. In diesen Gebieten heisst Neubau, höhere, breitere Gebäude, weniger Abstände und weniger Freiraum. In diesen Gebieten stehen jetzt schon zwei Hochhäuser. Rund 60 % der Gebäude in diesen Gebieten befinden sich in Besitz von Privaten und Unternehmungen mit berech-

tigten Renditeerwartungen. Die Stadt benötigt diese Gebiete nicht, um die auferlegten Verdichtungsziele zu erreichen. Es gibt somit keinen Grund sie als Entwicklungsgebiete zu definieren. Damit wird preiswerter Wohnraum mit hoher Lebensqualität erhalten (viel Freiraum), denn Verdichtung heisst immer neu zu bauen und das bedeutet auch erfahrungsgemäss höhere Mieten.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der Stadtrat diesen Antrag nicht unterstützt. Mit dieser Formulierung wird der übergeordnete Auftrag der Verdichtung umgesetzt. Der Stadtrat hat mit diesem Richtplan entschieden, nicht die gesamte geforderte Verdichtung entlang der Limmattalbahn umzusetzen, sondern sie mit Augenmass auf das Stadtgebiet ein klein wenig zu verteilen. Je enger dieser Perimeter gefasst wird, desto höher ist der Druck am betroffenen Ort. Der Stadtrat fände es nicht fair, diesen Druck auf einzelne Gebiete derart stark zu erhöhen. Diese Gebiete umfassen Gebäude mit Sanierungsbedarf. Der Stadtrat wird den Auftrag des bezahlbaren Wohnraums selbstverständlich erfüllen. Irgendwann kippt die Bausubstanz. Das heisst, dass sie nahezu nicht mehr saniert werden können. Dann ist ein Abbruch und Neubau angezeigt. In Schlieren Süd hat es einen Bahnhof. Diese Gebäude sind an bester ÖV-Lage. Auch der historische Hintergrund ist ein anderer als bei den ruhigen Gebieten. Beispielsweise die Häuser an der Kalktarrenstrasse müssten eine Transformation machen können. Die Annahme dieses Antrags wäre falsch.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass er die Haltung des Stadtrats nicht teilt. Die Freiräume würden nicht erhalten werden mit einem Neubau. Gegen einen Abbruch und Neubau ohne Aufzoning spricht nichts.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er die Meinung des Quartiervereins teilt. Der Stadtrat tritt in dieser Debatte auf, als sei alles Übergeordnete gottgegeben. Politik ist Druck und Gegendruck. Wenn die Stadt einen Richtplan erstellt, der allen Ausbauten und der Verdichtung Tür und Tor öffnet, signalisieren wir allen, dass man nach Schlieren kommen soll, um zu bauen, was das Zeug hält. All die Leute, die das Limmattal aufnehmen muss, können in Schlieren untergebracht werden. Irgendwann muss fertig sein. Dieses Signal will ich mit Annahme dieses Antrags aussenden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass sich der günstige Wohnraum mit Annahme des Antrags nicht weiterentwickeln kann. Er ist abzulehnen, falls man günstigen Wohnraum will.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt mit Verweis auf den dritten Planausschnitt, dass es sehr viele Gebiete sind, die als ruhige Gebiete definiert wurden. Es ist ganz wichtig, dies zu berücksichtigen, wenn die Frage nach zusätzlichen Gebieten aufkommt. Das Stadtbild zu wahren ist enorm wichtig. Die Gebiete, welche von diesem Antrag betroffen sind, befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Urdorf und es befinden sich Genossenschaftswohnungen in diesem Gebiet, die eine Entwicklungsmöglichkeit benötigen. Wohnsilos sind definitiv nicht möglich mit den Formulierungen des Richtplans. Wenn das Parlament diesem Antrag zustimmt, erhöht es den sowieso schon sehr hohen Druck auf die Gebiete entlang der Limmattalbahn. Das darf nach Ansicht des Stadtrats einfach nicht sein. Mit diesem Richtplan gibt die Stadt schon sehr viel Gegendruck in Richtung übergeordneter Stellen. Die übergeordneten Stellen gehen sehr viel weiter mit ihren Forderungen. Deswegen ist der Stadtrat auch unglücklich über den Entscheid bezüglich Hochhäuser.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann unterbricht die Parlamentssitzung für eine Pause von 15 Minuten gemäss § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann setzt die Sitzung um 20.20 Uhr fort.

Er informiert, dass sich Parlamentsmitglied Silvia Meier-Jauch für den Rest der Parlamentssitzung entschuldigt. Somit sind noch 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 4 des Quartiervereins
Angenommen mit 16 zu 14 Stimmen.

Da Erwin Scherrer (EVP) zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend war, wurden korrekterweise nur 30 Stimmen gezählt.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass sämtliche Änderungsanträge behandelt wurden. Er erkundigt sich, ob weitere Wortmeldung gewünscht sind bevor die Schlussabstimmung erfolgt.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP grundsätzlich hinter den an der letzten und der heutigen Parlamentssitzung beschlossenen Änderungsanträgen steht. Nach wie vor sehen sie den Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft als Instrument, um das vom Kanton vorgegebene Wachstum von 25 % zu erfüllen. Mit den Überbauungen Reitmen, Geistlich und den restlichen Bauvorhaben an der Wiesenstrasse und der Brandstrasse ist dieses aber beinahe schon erfüllt. Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft soll für die nächsten 25 Jahre richtungsweisend sein und auf diesem wird unter anderem die neue Bau- und Zonenordnung aufgebaut sein. Die Fraktion SVP wird den kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft in der Schlussabstimmung nicht unterstützen, weil er als behördenverbindlich definiert ist und das für die Zukunft von Schlieren nicht von Vorteil ist. Denn falls der Kanton vorgibt, dass Schlieren noch mehr wachsen soll, ist das damit eine beinahe beschlossene Sache. Mit einem Nein würde man aber klar signalisieren, dass Schlieren einem weiteren Wachstum in der Zukunft skeptisch gegenübersteht. Ein weiteres Wachstum bedingt auch eine Anpassung der städtischen Infrastrukturen, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Die Fraktion SVP befürchtet auch, dass ein behördenverbindlicher Richtplan kommende Generationen einschränken könnte.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass ihn das Votum der SVP erstaunt. In der Spezko wurde nie thematisiert, dass der Richtplan nicht erwünscht ist. Hätte die Fraktion SVP dies zu Beginn des Prozesses in der Spezko thematisiert, hätten womöglich nicht zwei Jahre lang acht Parlamentsmitglieder und eine Sekretärin den Richtplan einmal pro Monat während mehreren Stunden prüfen müssen. Wird der Nutzen des Instruments als solches nun in Frage gestellt, dürfte das auf Unverständnis stossen.

Andres Uhl (Spezko) erklärt, dass dieses freiwillige Instrument überaus wichtig für die Zukunft ist. Die Totalrevision der BZO kommt sowieso. In der breit abgestützten Spezko wurde während zwei Jahren daran gearbeitet, die richtigen Weichen für Schlieren zu stellen. Nun zu sagen, den Richtplan aufgrund der Behördenverbindlichkeit abzulehnen, wäre falsch. Genau deswegen wurde das Instrument des Richtplans gewählt. Er ist eine Richtschnur, wie sich Schlieren entwickeln soll. Das Parlament ist gebeten, dieses gelungene und für die Zukunft sehr hilfreiche Instrument anzunehmen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass es ihm wichtig ist, abschliessend auf ein paar Punkte einzugehen. Die Behördenverbindlichkeit ist keine Einschränkung, sondern sie gibt Sicherheit. Sicherheit, dass die Grundlagen geschaffen sind für die künftige Entwicklung. Dass eben nicht gewurstelt wird. Der Stadtrat musste heute Abend ein paar Mal leer schlucken. So funktioniert Politik. Wir alle haben eine mittlere Unzufriedenheit. Das ist die beste Basis für einen guten Kompromiss. Lassen Sie uns diesen grossen Prozess abschliessen mit der Annahme dieser bereinigten Vorlage.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist. Er informiert weiter, dass die Vorlage nun bereinigt ist. Dazu zählen alle angenommenen Änderungsanträge von dieser und der letzten Gemeindeparlamentssitzung.

Schlussabstimmung

Wer dem bereinigten Gestaltungsplan sowie dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen zustimmen kann, ist aufgefordert, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen:

1. Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft wird, unter Berücksichtigung der vom Gemeindeparlament bewilligten Änderungsanträge, festgesetzt.

2. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
4. Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Stadtplanerin
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Referent des Stadtrats:

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales**Weisung****1. Ausgangslage**

Das neue Gemeindegesetz bringt für alle Zweckverbände als wichtigste Neuerung die Einführung eines eigenen Haushalts mit eigener Bilanz. Dies erfordert eine Statutenrevision. Da es sich dabei um eine Totalrevision handelt, empfiehlt es sich, anlässlich dieser Statutenrevision auch die übrigen Anpassungen vorzunehmen, die aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und anderer zugleich geänderter Gesetze angezeigt sind. Bis am 1. Januar 2022 haben die Zweckverbände den eigenen Haushalt einzuführen und die Eingangsbilanz zu erstellen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vorstandmitgliedern des Sozialdiensts Limmattal (SDL) hat in einem ersten Schritt die Eignung der Rechtsform sowie die Angemessenheit und die Strukturen der bisherigen Organisation mit externer Unterstützung überprüft. Der Zweckverband hat sich in der bestehenden Form bewährt. Es konnten weder für die einzelnen Gemeinden noch für den Betrieb des SDL Nachteile erkannt werden. An der Rechtsform des Zweckverbands soll deshalb festgehalten werden.

Die vorliegenden revidierten Zweckverbandsstatuten wurden auf der Basis der vom Gemeindeamt Zürich ausgearbeiteten Musterstatuten für Zweckverbände erarbeitet. Sämtliche Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und der Vorprüfung wurden durch die Arbeitsgruppe geprüft und Anpassungen in einer Gegenüberstellung dargelegt. Die Statuten sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

2. Anpassungen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes

Das neue Gemeindegesetz verlangt neben der Einführung eines eigenen Finanzhaushalts zusätzlich weitere wesentliche Anpassungen:

- Der Beitritt einer Gemeinde zum ZV erfordert neu immer eine Statutenrevision.
- Über den Beitritt zum ZV sowie über die Statuten darf neu nicht mehr die Gemeindeversammlung beschliessen. Dies hat an der Urne zu erfolgen.
- Die Gründung eines ZV sowie alle grundlegenden Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeitsprinzip). Das Gemeindegesetz listet als grundlegende Änderungen folgende Tatbestände auf:
 - die wesentlichen Aufgaben des Verbands,
 - die Grundzüge der Finanzierung,
 - die Bestimmungen über den Austritt und die Auflösung,
 - die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Verbandsgemeinden.
- In Abweichung zum Einstimmigkeitsprinzip kann die Auflösung des ZV SDL mit Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden erfolgen (Art. 55).
- Die Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfungskommission müssen ihre Interessenbindungen offenlegen.
- Der Vorstand erhält neue Organisationsmöglichkeiten. Neben der bereits bisher bekannten Übertragung von einzelnen Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen an einzelne seiner Mitglieder ist neu auch die Delegation an einzelne oder mehrere Angestellte möglich. Bei der Delegation sind die unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen des Vorstands zu berücksichtigen (z. B. Aufsicht, Antragsstellung).

3. Eckwerte der revidierten Statuten

Nachfolgend wird zu den zentralen Eckwerten der revidierten Statuten Stellung genommen. Die detaillierten Änderungen können der Synopse entnommen werden.

3.1. Bestand und Zweckverbandssitz (Art. 1)

Der Verband besteht weiterhin aus allen elf Politischen Gemeinden. In den Statuten ist der Zweckverbandssitz zwingend zu definieren. Der Sitz wird in Anlehnung an die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des SDL von Dietikon nach Schlieren verlegt. Der Sitz des ZV hat primär Auswirkungen für die wahlleitende Behörde bei Urnenabstimmungen.

3.2. Zweck (Art. 2)

Die heutigen Angebote des SDL sind im umformulierten Zweckartikel enthalten und bieten Möglichkeiten zur Anpassung des Dienstleistungsangebots gemäss Abs. 2.

3.3. Organe (Art. 5)

Die Organe des SDL sind:

1. die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets;
2. die Verbandsgemeinden;
3. die Delegiertenversammlung;
4. der Vorstand;
5. die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

3.4. Bekanntmachungen (Art. 8)

Der ZV nimmt die Möglichkeit der elektronischen Publikation von amtlichen Mitteilungen im Internet wahr. Eine elektronische Bereitstellung bringt den Vorteil, dass Fristen für alle Verbandsgemeinden gleichzeitig beginnen. Der ZV muss in einem Erlass den für die Publikation vorgesehenen Wochentag bestimmen. Die Erlasse (z. B. Statuten, Organisationsreglement, Personalverordnung, etc.) sind den Stimmberechtigten zwingend jederzeit elektronisch zur Einsicht zugänglich zu machen.

3.5. Verfahren bei Abstimmungen in den Gemeinden (Art. 16)

Ein Antrag an die Verbandsgemeinden ist angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden ihm zugestimmt hat. Solche Mehrheitsbeschlüsse sind auch für die nicht zustimmenden Verbandsgemeinden verbindlich. Allerdings bedürfen grundlegende Änderungen der Statuten der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

3.6. Zusammensetzung Delegiertenversammlung (Art. 17)

Jede Verbandsgemeinde ist mit mindestens einem Mitglied in der Delegiertenversammlung vertreten. Die drei bevölkerungsreichsten Verbandsgemeinden delegieren eine weitere Person ihrer Gemeinde in die Delegiertenversammlung.

3.7. Aufgaben und Kompetenzen – insbesondere Finanzkompetenzen (Art. 11 / 20 / 31 / 36)

Die bisherigen demokratischen Rechte und die Aufgaben der Verbandsgemeinden wurden unverändert übernommen bzw. wo notwendig dem übergeordneten Recht angepasst. Die Höhe der Finanzkompetenzen der jeweiligen Organe wurde beibehalten.

Gemäss Art. 20 Abs. 5 werden für die Nutzung der Dienstleitungen Gebühren erhoben. Dadurch erfolgt eine verursachergerechte Verteilung der Kosten.

Der Vorstand kann gemäss Art. 31 und 32 Aufgaben und Kompetenzen ganz oder teilweise delegieren. Die Verantwortung für die Verbandstätigkeit bleibt jedoch auch bei delegierten Aufgaben und Kompetenzen beim Vorstand.

3.8. Wahlen und Abstimmungen (Art. 25)

Die bestehende Regelung wurde übernommen und sieht weiterhin vor, dass ein in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallender Entscheid der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder und der drei bevölkerungsreichsten Verbandsgemeinden bedarf.

3.9. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung (Art. 36)

Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung des ZV und sie verfügt über die in einem Erlass festgehaltenen Kompetenzen. Um neuen Aufgaben zu begegnen, wird auf die Festhaltung der Kompetenzen in den Statuten bewusst verzichtet.

3.10. Rechnungsprüfungskommission (Art. 37)

Neu steht es dem ZV frei, eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) einzuführen. Auf die Einführung einer RGPK wird aufgrund des unverhältnismässigen administrativen Aufwands verzichtet. Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission (RPK) übernehmen weiterhin drei Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden. Die Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die RPK jeder anderen Verbandsgemeinde hat jederzeit das Recht, die Buchhaltung des ZV einzusehen.

3.11. Allgemeine Kosten / Finanzierung der Betriebskosten (Art. 47 / 48)

Der Kostenverteiler für die Finanzierung der Betriebskosten wurde gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet. Die allgemeinen Kosten für die Verbandstätigkeit – insbesondere für die Geschäftsstelle – werden im Verhältnis des Personalaufwands den jeweiligen Fachstellen zugewiesen. Durch die Verrechnung von Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen erfolgt eine verursachergerechte Verteilung der Kosten. Die nicht gedeckten Betriebskosten der Fachstellen werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen.

3.12. Finanzierung der Investitionen (Art. 49)

Der ZV kann seine Investitionen mit Darlehen der Verbandsgemeinden oder mit Darlehen von Dritten finanzieren. Die Verzinsung von Darlehen wird zwischen dem ZV und den einzelnen Darlehensgebern separat ausgehandelt. Da der ZV in der Vergangenheit keine Investitionen tätigte und in absehbarer Zeit keine Investitionen vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass die Bestimmung kaum je angewendet wird.

3.13. Verbandsstreitigkeiten (Art. 53)

Bei Meinungsverschiedenheiten haben die Verbandsgemeinden eine Mediation durchzuführen. Können die Streitigkeiten nicht innert sechs Monaten beigelegt werden, können diese danach auf dem Weg des Verwaltungsprozesses erledigt werden.

3.14. Austritt (Art. 54)

Der Austritt aus dem Verband ist unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist weiterhin möglich. Die Beteiligung der austretenden Gemeinde am Eigenkapital des ZV wird auf den Austrittszeitpunkt in ein zinsloses Darlehen umgewandelt.

3.15. Umwandlung der Investitionsbeiträge (Art. 57)

Aktuell werden Betriebskredite bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen geführt. Der Umwandlungswert der Investitionsbeiträge, die in Beteiligungen der Verbandsgemeinden umgewandelt werden, ergibt sich aus der Neubewertung der Anlagen (Restatement).

4. Weiteres Vorgehen

Bei der Abstimmung über die Statutenänderungen handelt es sich um Abstimmungen des Zweckverbands. Die Abstimmung über die Statutenrevision ist für alle elf Verbandsgemeinden am gleichen Tag vorgesehen. Die Abstimmungsanordnung erfolgt durch den Stadtrat Dietikon. Die Statutenänderung kommt nur dann zustande, wenn alle Verbandsgemeinden dieser zugestimmt haben.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete und vom Vorstand genehmigte Beleuchtende Bericht wird dem Gemeindeparlament, zusammen mit den revidierten Statuten, zur Verfügung gestellt. In Parlamentsgemeinden unterbreitet das Parlament den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung. Aus diesem Grund ist die Abstimmungsempfehlung durch das Gemeindeparlament zu verabschieden. Diese wird anschliessend im gemeinsamen Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden abgebildet.

5. Erwägungen

Mit den revidierten Statuten erhält der SDL zeitgemässe Regelungen, um auch in Zukunft die geschätzten und qualitativ guten Dienstleistungen im Bereich der freiwilligen Beratung und Betreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie in der Suchtprävention und Integration zu erbringen. Die neuen Statuten tragen den Interessen der Zweckverbandsgemeinden Rechnung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Die Statutenrevision des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten.
 - 1.2 Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht in Absprache mit dem Zweckverband und den übrigen Zweckverbandsgemeinden zu Händen der Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 12. Mai 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Janine Bron

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Henry Jager erklärt, dass im Zuge der allgemeinen Statutenrevisionen der Zweckverbände heute jene des Sozialdiensts Limmattal an der Reihe ist. An der Bürositzung vom 27. April 2021 wurde diese Vorlage der GPK zur Vorprüfung überwiesen. Da die Vorlage bereits im September vor das Volk kommen soll, musste die GPK schnell handeln. Am 5. Mai 2021 präsentierte Stadtrat Christian Meier der GPK die Vorlage und am 12. Mai 2021 konnte sie verabschiedet werden. Der Sozialdienst Limmattal betreibt den Job-Bus, den Mittagstisch, führt Suchtberatung und Suchtprävention durch,

unterstützt begleitetes Wohnen, vermittelt stundenweise Arbeitseinsätze und berät unter dem Namen "Blinker" Jugendliche anonym und kostenlos in schwierigen Lebenssituationen. Die Statuten beruhen auf den Musterstatuten für Zweckverbände. Die grössten Diskussionspunkte betrafen die Benutzung der Dienste und die Ausgaben, auch im Zusammenhang mit der Sitzverlegung nach Schlieren. Bei der Benutzung der Dienste wurde festgestellt, dass einige Gemeinden die Dienste nicht oder nur sehr bescheiden nutzen. Dies soll sich in Zukunft ändern. Für die Ausgaben sollen aber weiterhin die Gemeinden mit hoher Nutzung mehr aufkommen als die Gemeinden mit tiefer Nutzung. Aufgeteilt wird im Verhältnis 60 zu 40. Der Wechsel des Sitzes des Zweckverbands nach Schlieren hat keinen finanziellen Mehraufwand zur Folge. Zwar würden unmittelbar bei Abstimmungen Kosten anfallen, diese können aber dem Sozialdienst Limmattal weiterverrechnet werden. Die Finanzkompetenz und die Personalkompetenz wurden diskutiert und für gerechtfertigt befunden. Die Revision der Statuten erfolgt nur, wenn alle Gemeinden zustimmen. Die GPK hat sich am 12. Mai 2021 einstimmig für die Annahme der Vorlage Nr. 10/2021 entschieden und bittet das Parlament, ihr zu folgen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die neuen Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal genau angeschaut und sich dazu einige Fragen gestellt hat, die ihr anlässlich der GPK-Sitzung vom 5. Mai durch Stadtrat Christian Meier beantwortet wurden. Die Fraktion SP wollte wissen, was es bedeutet, dass neu der Sitz des Zweckverbands gemäss Art. 1 in Schlieren sein wird. Und ob dies für Schlieren zu Mehrkosten führt. Gemäss Stadtrat Christian Meier werden die Mehrkosten, die Schlieren entstehen, dem Zweckverband in Rechnung gestellt. Da künftig gemäss Art. 8 alle Bekanntmachungen nur noch über die Internetseite veröffentlicht werden, wurde Stadtrat Christian Meier gebeten anzuordnen, dass man die Webseite des Sozialdienstes Limmattal einfach über die Seite der Stadt Schlieren finden kann. Diese Bitte wurde bis heute nicht erfüllt. Unklarheiten zu Art. 14 Ziff. 8 bezüglich Finanzkompetenz konnten mehr oder weniger geklärt werden. Gemäss Art. 41 hat die RPK 30 Tage Zeit, die Rechnung zu prüfen, was die Fraktion SP als ambitiös anschaut. Diese Formulierung lehnt sich an die Musterstatuten an. Zu guter Letzt wollte die Fraktion SP noch wissen, was es gemäss Art. 50 bedeutet, dass die Gemeinden nicht solidarisch haften. Die Antwort auf diese Frage, wie auch auf alle anderen Fragen, kann man im Protokoll der GPK entnehmen. Die Fraktion SP kann die Antwort auf diese Frage nicht nachvollziehen, geht aber davon aus, dass die Formulierung rechtens ist. Auch deshalb, weil aus den Reihen des Parlaments dazu keine Zusatzfragen gestellt wurden. Die Fraktion SP ist für die Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Die Statutenrevision des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wird genehmigt. Die zu genehmigende Vorlage besteht aus den revidierten Statuten und der Synopse zwischen den geltenden und den revidierten Statuten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat Dietikon als wahlleitende Behörde wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht in Absprache mit dem Zweckverband und den übrigen Zweckverbandsgemeinden zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.

3. Mitteilung an
- Sozialdienst Limmattal, Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren
 - inoersum ag, Fabian Regenscheit, Seetrasse 869, 8706 Meilen (pdf per E-Mail)
 - Verbandsgemeinden (pdf per E-Mail)
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

**Wiesenstrasse West, Verkauf an GHZ Gewerbe- und
Handelszentrum Schlieren AG
Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2021: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung Kaufvertrag, Kat. Nr. 9616**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung**1. Ausgangslage**

Parzelle Kat. Nr. 8238 wurde mit Vertrag vom 9. April 2010 durch die Stadt Schlieren an das Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren (GHZ) veräussert. Am 7. Juni 2010 genehmigte das Gemeindeparlament den Kaufvertrag vom 9. April 2010 einstimmig. Ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags ist, dass die Parzelle gestaffelt ins Eigentum der GHZ übergeht, weil die Stadt eine Teilfläche vorerst noch für eigene Zwecke benötigte. Der Verkauf der ersten Teilfläche wurde am 13. Januar 2011 vollzogen. Es gilt nun, den Verkauf der zweiten Teilfläche zu vollziehen. Die Konditionen zu diesem Vollzug wurden bereits mit dem Vertrag vom 9. April 2010 verhandelt und festgelegt.

2. Teilung von Kat. Nr. 8238

Damit der gestaffelte Vollzug erfolgen konnte, musste das Grundstück Kat. Nr. 8238 an der Wiesenstrasse in zwei neue Parzellen geteilt werden. Das ursprüngliche Grundstück umfasste 5'231 m². Auf einem Teil des Grundstücks betrieb die Stadt zu jenem Zeitpunkt noch die Asylunterkunft mit der damaligen Adresse Rietbachstrasse 9c. Die Lebensdauer der Unterkunft neigte sich dem Ende zu und nach einer Alternative an einem anderen Standort wurde bereits gesucht. Aufgrund dessen, dass die Stadt den genauen Zeitpunkt des Betriebsendes der Asylunterkunft noch nicht benennen konnte, wurde vereinbart, dass das GHZ einen ersten Teil der Parzelle sogleich erhält und den Rest zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Stadt die Unterkunft nicht mehr benötigt. So wurden aus Grundstück Kat. Nr. 8238 die neuen Grundstücke Kat. Nr. 9615 mit 3'291 m² und 9616 mit 1'940 m². Die neue Parzelle Kat. Nr. 9615 wurde am 13. Januar 2011 an das GHZ veräussert. Die Stadt benötigt die Asylunterkunft mittlerweile nicht mehr, weshalb es nun gilt, die Veräusserung von Parzelle Kat. Nr. 9616 zu vollziehen. Aufgrund dessen, dass der damalige Vertrag Bestandteil eines Parlamentsbeschlusses war, ist der Entscheid zum Vollzugszeitpunkt wiederum durch das Parlament zu bestätigen.

Die Zahlen im Überblick:

Totalfläche Kaufobjekte 1 + 2:	5'231 m ²
Kaufpreis insgesamt Objekte 1 + 2:	Fr. 3'138'600.00
Zone:	Industriezone
Kaufobjekt 1, neu Kat. Nr. 9615 (übertragen 2011):	3'291 m ² Fr. 1'974'600.00
Kaufobjekt 2, neu Kat. Nr. 9616:	1'940 m ² Fr. 1'164'000.00

3. Situation Asylwesen

2013 wurde an der Bernstrasse 72 eine neue Asylunterkunft bezogen, weitere Mietwohnungen wurden 2015 an der Rütistrasse 11 gemietet. In den letzten Jahren wurde die Asylquote durch den Kanton zweimal gesenkt. Die Asylquote beträgt für die Gemeinden zurzeit 0.5 %. Die Zuweisung von Asylsuchenden durch den Kanton ist seit geraumer Zeit rückläufig. Eine Änderung zeichnet sich nicht ab. Die Asylunterkunft an der Rietbachstrasse 9c, die als Provisorium im Sinne eines Übergangs

erstellt wurde, hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Per Ende 2021 wird die Nutzungsdauer angepasst und das Gebäude damit abgeschrieben sein. Da überdies die Nutzung als Asylunterkunft heute nicht mehr zonenkonform ist, würde der Standort auch bei einer künftigen Erhöhung der Asylquote nicht für den Betrieb einer Unterkunft in Frage kommen. Somit sind die Grundlagen für die Eigentumsübertragung des Kaufobjekts 2 gegeben.

Es gilt nun den Verkauf des Kaufobjekts 2 gemäss dem im Kaufvertrag vom 9. April 2010 vereinbarten Preis nach Treu und Glauben zu vollziehen.

4. Kaufvertrag vom 9. März 2021 Kaufobjekt 2

Mit dem Parlamentsbeschluss vom 7. Juni 2010 wurde zwar der Kaufvertrag über beide Grundstücke genehmigt, im Wortlaut des Beschlusses wurde jedoch nur die erste Teilfläche wörtlich erwähnt. Somit obliegt die Eigentumsübertragung der zweiten Teilfläche nun formal wiederum dem Gemeindeparlament. Am 9. März 2021 wurde, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Instanzen, der dazugehörige Kaufvertrag mit folgenden Eckdaten beurkundet:

- Kaufobjekt 2 Kat. Nr. 9616 mit 1'940 m²
- Der Kaufpreis beträgt Fr. 1'164'000.00. Die Käuferin verzichtet auf eine Reduktion des Kaufpreises aufgrund negativer Teuerung.
- Die Eigentumsübertragung erfolgt innert 10 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Beschlüsse.
- Die Verkäuferin bezahlt an den Abbruch des bestehenden Gebäudes pauschal Fr. 40'000.00. Die restlichen Kosten werden von der Käuferin übernommen.
- Der Käuferin ist bekannt, dass die Parzelle Kat. 9616 im Kataster der belasteten Grundstücke KbS eingetragen ist. Die Stadt müsste als Zustandsverursacherin die Kosten für die komplette Sanierung tragen. Die Käuferin verzichtet auf eine Totalsanierung. Es wird festgehalten, dass nur der Aushub für einen Ersatzneubau über ca. Fr. 35'000.00 durch die Verkäuferin zu entschädigen ist.
- Die beiden Parteien vereinbaren, dass die Käuferin vollumfänglich in ein allfälliges Quartierplanverfahren eintritt, falls je ein solches Verfahren angestossen wird. Die Kosten belaufen sich dabei approximativ auf Fr. 260'000.00, die durch die Käuferin zu tragen sind. Die dafür geplante Strassenfläche wird von der Stadt ebenfalls ans GHZ übertragen.

Die Bewertungskorrekturen (Buchgewinne) wurden aufgrund des beurkundeten Vertrags bereits in den Neubewertungen des Finanzvermögens berücksichtigt.

5. Zusammenfassung

Da der Betrieb einer Asylunterkunft nicht mehr zonenkonform wäre und derzeit weder Bedarf besteht, noch sich zusätzlicher Bedarf in Zukunft abzeichnet, kann die Veräusserung erfolgen. Darüber, ob Verhandlungen zum heutigen Zeitpunkt zum selben Ergebnis führen würden, lässt sich nur spekulieren. Die Käuferin musste viel Geduld an den Tag legen. Wurde doch die Asylunterkunft einige Jahre länger betrieben, als zum damaligen Zeitpunkt vorgesehen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass nach Treu und Glauben an den damaligen Konditionen festzuhalten ist. Er beantragt dem Gemeindeparlament deshalb, den Vollzug des Verkaufs der zweiten Teilfläche zu den 2010 vereinbarten Konditionen vorzunehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Vertrag vom 9. März 2021 mit der GHZ Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG über den Verkauf der Restfläche (1'940 m²), heutiges Grundstück Kat. Nr. 9616 an der Wiesenstrasse West, zum Preis von Fr. 1'164'000.00 wird genehmigt.
 - 1.2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, den Vertrag auf dem Notariat Schlieren zusammen mit der Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG zu unterzeichnen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 12. Mai 2021

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass der vermeintliche Verkauf dieses Grundstücks bereits in der Vorlage 13/2010 behandelt und vom Gemeindeparlament sinngemäss bewilligt wurde. Da damals vorgängig vom Parlament verlangt wurde, dass nicht das ganze Grundstück per sofort an die GHZ verkauft wird, wurde in der Vorlage aus dem Jahr 2010 erst die Kataster. Nr. 9615 behandelt. Die Vorlage 13/2010 ist jedoch vom Stadtrat nicht richtig abgefasst worden, sodass das Gemeindeparlament nun heute nochmals auf dieses Geschäft, mit einer separaten Vorlage, zurückkommen muss. Eigentlich sollte der Verkauf der Kataster Parzelle 9616 nur noch eine Formsache sein und das Parlament nicht mehr mit einbezogen werden. Nachdem die Asylunterkunft nicht mehr benötigt wird, wurde das Verkaufsverfahren vom Stadtrat eingeleitet. Vom Notariat wurde der Stadtrat jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der damals abgefasste Beschluss nicht automatisch die Berechtigung zum Verkauf der Parzelle 9616 enthalten würde, sondern nur für die Parzelle 9615 Gültigkeit habe. Die Beurkundung des Verkaufs wurde verweigert bzw. aufgeschoben bis ein neuer, richtig abgefasster Beschluss vorliegt und dieser vom Parlament erneut abgesegnet ist. Die heute zur Diskussion stehende Parzelle 9616 wurde damals noch nicht verkauft, aber in der Debatte darauf hingewiesen und in den Verträgen als nachträglich zu verkaufende Parzelle aufgeführt. Auf der Parzelle 9616 blieb, auf Antrag des Gemeindeparlaments, die alte Asylunterkunft stehen und wurde weiter durch die Stadt genutzt. Ein Weiterbestehen dieser Asylunterkunft wurde aber immer ausgeschlossen, da das Objekt nicht zonenkonform war. Die Übernahme des Restgrundstücks wurde von der Käuferschaft wie auch vom Stadtrat als Voraussetzung angesehen und bildete die Grundlage für den Verkaufsvertrag 2010. Die Käuferschaft war einverstanden, nur einen Teil dieser Parzelle zu erwerben, um danach die Restparzelle zu einem späteren Zeitpunkt kaufen zu können. Die 2010 vereinbarten Quadratmeterpreise wurden im heutigen Verkaufsvertrag belassen. Ebenfalls wurden die Bedingungen wie Abbruchkosten, Schadstoffsanierungen und der Kostenschlüssel für ein allfälliges Quartierplanverfahren vom ursprünglichen Verkaufsvertrag von 2010 übernommen. Der Vorlage Nr. 9/2021 kann folgendes entnommen werden: "es gilt nun den Verkauf des Kaufobjektes 2 gemäss dem in Kaufvertrag vom 9. April 2010 vereinbarten Preises nach Treu und Glauben zu vollziehen." Eine Ablehnung des Verkaufs durch das Parlament würde tatsächlich eine echte Missachtung der damaligen Abmachungen bedeuten und wie vom Stadtrat erwähnt gegen Treu und Glauben verstossen. Die RPK hat sich dieser Begründung angeschlossen und steht hinter dem formellen Verkauf des Grundstücks wie

auch bereits 2010. In der RPK wurde die Frage geklärt, ob bei einem heutigen Verkauf nicht ein höherer Verkaufspreis erzielt werden könnte. Der Quadratmeterpreis wurde 2010 an den Teuerungsindex gebunden. Der heutige Index ist tiefer als 2010. Die Käuferschaft verzichtet jedoch auf eine Anpassung und übernimmt die Parzelle 9616 zu dem 2010 vereinbarten Quadratmeterpreis. Die RPK weist auf drei Punkte in den beiden Geschäften hin. Irgendwie hat sich in den Vorlagen des Stadtrats zum Verkauf der Wiesenstrasse West an die GHZ der Fehlerteufel eingeschlichen. Der vorliegende Stadtratsantrag weist kleine Mängel auf, welche jedoch keinen Einfluss auf das Geschäft haben. So wurde im Antrag auf der Seite 2 unter dem Punkt 3. Situation Asylwesen im ersten Satz geschrieben, dass 2013 an der Bernstrasse 72 eine neue Asylunterkunft bezogen wurde. Dies ist falsch, da das Stimmvolk erst am 8. März 2015 den Bau genehmigte und nach kurzer Bauzeit konnte im Oktober 2016 die Asylunterkunft zur Nutzung übergeben werden. Im gleichen Satz steht auch, dass weitere Mietwohnungen im Jahr 2015 an der Rütistrasse 11 gemietet wurden. Auch diese Jahreszahl stimmt nicht, da Wohnungen ab dem Jahr 2016 gemietet wurden, wie man dem Protokollauszug Nr. 94/2016 aus der Stadtratssitzung vom 17. Mai 2016 entnehmen kann. Die RPK ist der Meinung, dass nun alle rechtlichen und formellen Voraussetzungen für den vollständigen Verkauf der beiden Parzellen erfüllt sind und nicht mehr nur nach Treu und Glauben gehandelt wird. Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Parlament einstimmig den Grundstücksverkauf.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen die Vorlage unterstützen. Da über den Verkauf aufgrund eines Fehlers nochmals befunden werden muss, sprechen sich die Grünen, obwohl sie grundsätzlich gegen Landverkäufe sind, in diesem Fall aus erwähntem Grund nicht gegen den Verkauf aus.

Diarta Aziri (SP) erklärt, dass es naheliegen würde, dass die Fraktion SP dieses Geschäft nicht unterstützt, da die Fraktion SP Veräusserungen grundsätzlich nicht befürwortet. Den Umständen entsprechend, dass das Geschäft längst von früheren Parlamentsmitgliedern abgenommen und unterstützt wurde, unterstützt die Fraktion SP die Vorlage dennoch. Nichtsdestotrotz weist die Fraktion SP darauf hin, dass in wenigen kommenden Fällen und nur bei wichtigen Gründen dem Verkauf von Land zugestimmt wird. Die Fraktion SP appelliert an den Stadtrat, in Zukunft eine sofortige Veräusserung des Landes mit Einräumung eines Nutznießungsrechts der Stadt vorzunehmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Der Vertrag vom 9. März 2021 mit der GHZ Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG über den Verkauf der Restfläche (1'940 m²), heutiges Grundstück Kat. Nr. 9616 an der Wiesenstrasse West, zum Preis von Fr. 1'164'000.00 wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, den Vertrag auf dem Notariat Schlieren zusammen mit der Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG zu unterzeichnen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

4. Mitteilung an
- Notariat und Grundbuchamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9c, 8952 Schlieren
 - GHZ Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG, Walter Kruppenacher, Wagistrasse 23, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Am 16. März 2021 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Manuel Kampus und 12 Mitunterzeichnenden eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen: Wie ein flächendeckendes Plastikrecycling für die Stadt Schlieren eingeführt werden kann.

Begründung

Das Recycling von Plastik ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Abfallpolitik. Für die Zeit bis zur flächendeckenden Einführung erneuerbarer Verpackungsmaterialien hilft das Recycling von Plastik, die Ökobilanz des Abfallverwertungssystems zu verbessern. Gemäss Schweizer Umweltschutzgesetz müssen Abfälle so weit als möglich umweltverträglich verwertet werden (USG Art. 30). Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn er stofflich wiederverwertet werden kann, selbst wenn damit Fernwärme gewonnen wird. Durch flächendeckendes Plastikrecycling werden Umweltbelastung verringert. Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoff zu weniger Umweltbelastung führt als dessen Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen (PUSCH, 2017). Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie zur Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden. Durch das Recycling von Plastik wird ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Es können zirka 0.7% der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz eingespart werden (UMTEC&Carbotech, 2017). Kunststoffrecycling wird bereits von zahlreichen Gemeinden umgesetzt. In 44 Gemeinden in Zürich wird Plastik aus Haushalten gesammelt und recycelt. Die Stadt Schlieren kann sich also bei der Einführung an zahlreichen bewährten Beispielen orientieren.

Aus den oben genannten Gründen ist es sinnvoll, dass sich die Stadt Schlieren mit der Thematik auseinandersetzt und eine Einführung des flächendeckenden Plastikrecyclings prüft."

Begründung

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass das Recycling von Plastik der nächste Schritt zu einer nachhaltigen Abfallpolitik ist, weil mit dem Verpackungsmaterial von Konsumgütern Unmengen von Plastik anfallen. Mit einem flächendeckenden Plastikrecycling wird die Umweltbelastung sehr verringert. Studien belegen, dass das Recycling zu weniger Umweltbelastung führt als das Verbrennen. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zur Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs geleistet werden. Zudem werden Schadstoffemissionen in der Luft, im Wasser und im Boden verringert. Durch das Recycling von Plastik wird ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Das Recycling wird bereits in vielen Gemeinden umgesetzt. Im Kanton Zürich sind es 44 Gemeinden, die Plastik vom Haushaltsabfall trennen. Mit den neuen Standards, die der Kanton zusammen mit den Plastikentsorgern definiert hat, wird auch sichergestellt, dass eine separate Sammlung ökologisch Sinn macht. Was aus dem gesammelten Rohstoff wieder entsteht, zeigen diverse innovative Unternehmen. Es ist an der Zeit, sich auch in Schlieren mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Andreas Kriesi erklärt, dass sich das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen schon länger mit der Thematik befasst. Auch an der letzten Sitzung der Konferenz der Gesundheitsvorstände und -Sekretäre des Bezirks Dietikon wurde das Sammeln von Plastik thematisiert. Die Stadt Zürich hat 2020 sogar einen Plastiksammelversuch durchgeführt. Zudem wurde durch ein Grossverteiler in der

Innerschweiz eine Plastiksammlung lanciert, welche auf weitere Regionen ausgeweitet werden wird. Dass das Sammeln von Plastik auch die Bevölkerung interessiert, zeigen regelmässig eingehende Anfragen. Deshalb nimmt der Stadtrat das vorliegende Postulat gerne entgegen.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP die Überweisung unterstützt und den Stadtrat bittet darauf zu achten, dass nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökologisch sinnvolle Lösung erarbeitet wird. Zudem soll beachtet werden, dass Sammelstellen, welche in der Region einzigartig sind, Personen aus der Umgebung anziehen. Es darf nicht sein, dass künftig viele Externe ihren Kunststoff in Schlieren entsorgen und die Bevölkerung von Schlieren dafür bezahlt und lange Wartezeiten beim Werkhof bestehen.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP für die Überweisung des Postulats ist. Die Fraktion SP ist froh, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass das oberste Ziel sein sollte, dass die Stadt so wenig Plastik wie möglich produziert und nutzt. Es ist wichtig, dass zuerst die Reduzierung von Plastik, dann die Wiederverwendung und zuletzt das Recycling von Plastik angestrebt wird. Recycling scheint oft als gute Lösung. Eine nachhaltige Lösung ist es jedoch nicht. Es ist wichtig, dass das Postulat geprüft wird, aber mit Recycling alleine ist es nicht getan. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass die Prüfung des Postulats ein wichtiger Schritt ist. Entsprechend ist die Fraktion SP für die Überweisung des Postulats.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP den Antrag auf Ablehnung stellt. Die Notwendigkeit der Thematik wird nicht bestritten. Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Umsetzung nur über den Bund, Kanton oder Detailhandel möglich ist. Nach einem ersten Fehlschlag, startete der Detailhandel nun doch ein Projekt im Kanton Luzern. Das Interesse ist also vorhanden. Neben der Sammlung ist jedoch auch die anschliessende Verarbeitung wichtig. Das Postulat verweist auf 44 weitere Gemeinden im Kanton Zürich, bei welchen dies bereits eingeführt wurde. Dies basiert vor allem auf die Variante mit eigenen Säcken und wird durch eine Fremdfirma eingesammelt. Dabei muss man wissen, dass diese Säcke ins nahe Ausland transportiert und dort getrennt werden. Was anschliessend damit passiert, vor allem mit den rund 50 % nicht verwertbaren Plastikabfällen, kann nicht nachvollzogen werden. Im besten Fall werden diese in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Im schlechtesten Fall gehen die Plastikabfälle in den Export nach Asien und landen dort auf einer Müllkippe und/oder werden offen verbrannt. Nebenbei, diese Müllkippen sind gemäss WWF für die Plastikverschmutzung der Weltmeere verantwortlich. Massgebend für den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats ist der Schlussbericht zum Monitoring Kunststoffsammlung der Stadt Zürich. Der Bericht ist unter folgendem Link zugänglich:

https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/erz/Sauberes_Zuerich/Publikationen_und_Broschueren/Schlussbericht_Kunststoffsammelversuch.pdf

Die Dokumentation über 91 Seiten zum Versuchsbetrieb der ERZ in den Stadtgebieten Höngg und Schwamendingen zeigt Vorteile, Bedenken und Herausforderungen der Versuchssammlung von Restkunststoffen. Die genannten Kosten zeigen auf, dass der Betrieb mit einem eigenen Abfuhrwesen zu steigenden Kosten aufgrund fehlender Infrastruktur führen. Auch die Abhängigkeit von der Qualität und Menge der gemischten Kunststoffsammlung ist gross. Während des Versuchsbetriebs war die Sammlung kostenlos für die Bevölkerung, was einen erheblichen Einfluss auf die Menge des Sammelguts haben kann. Aus diesen Gründen ist Fraktion SVP der Meinung, dass die Stadt die falsche Adressatin für dieses Anliegen ist. Die Thematik verlangt nach einer übergeordneten, gesamtschweizerischen Lösung. Diese wird wohl auch folgen. Am 9. März 2021 wurde auf Bundesebene ein entsprechendes Geschäft verabschiedet. Deshalb ist die Fraktion SVP dagegen, Ressourcen für eine eigene Lösung für die Stadt für die nächsten 1-3 Jahre zu verschwenden.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der QV für die Überweisung ist. Über das Konsumverhalten kann die Bevölkerung mit bewusstem Einkaufen jeden Tag dazu beitragen, dass weniger Plastikabfälle anfallen. Umso besser, wenn der Plastik letztlich noch gesammelt wird.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass mit dem Recycling von PET ein erfolgreiches Recyclingmodell existiert. PET-Recycling wird durch die Privatindustrie resp. den Verein PET-Recycling durchgeführt. Bevor dies so war, wurde in Schlieren ebenfalls thematisiert, ob die Stadt ein eigenes PET-Recycling betreiben soll. Weil die Stadt nach der Prüfung der Thematik feststellte, dass nur eine gesamtschweizerische Lösung, betrieben durch Private oder den Detailhandel, sinnvoll sein kann, entschied sie sich gegen eine städtische Lösung. Die jetzige Situation ist vergleichbar. Das Postulat ist abzulehnen.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Abfallpolitik hauptsächlich kommunal geregelt wird. Aus diesem Grund soll der Hebel dort angesetzt werden, wo dies möglich ist. Der erwähnte Versuch in Zürich war ein Erfolg. Dazumal gab es noch keine Standards mit den Plastikentsorgern. In der Zwischenzeit wurden solche Standards kantonal festgelegt, sodass nun gewährleistet werden kann, dass der Prozess ökologisch sinnvoll ist. Aus diesem Grund soll der Stadtrat prüfen, ob dies auch für Schlieren sinnvoll ist.

Filippo Fiore (FDP) erklärt, dass er diese Debatte nicht dazu da ist, das Anliegen inhaltlich zu prüfen. Diverse Voten äussern sich bereits zum erwarteten Ergebnis der Prüfung.

Heidemarie Busch (SVP) erklärt, dass es wenige grosse Recyclingcenter gibt. In Schlieren ist kein Platz für ein solches vorhanden. Schon nur deswegen ist das Postulat abzulehnen. Überdies hat Heidemarie Busch bei einer Sammelstelle angefragt, was mit dem gesammelten Plastik passiert. Er wird nach Süddeutschland gebracht. Was dort mit ihm passiert, ist der Firma nicht bekannt.

Songül Viridén (GLP) zeigt sich ebenfalls erstaunt über die inhaltliche Diskussion. Dass zu dieser Thematik eine Prüfung stattfindet, ist wichtig. Das Postulat soll überwiesen werden.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist. Über den Antrag der Fraktion SVP auf Ablehnung des Postulats wird abgestimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 8 Stimmen:

1. Das Postulat von Manuel Kampus wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

1. Postulat

Am 12. Mai 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Andres Uhl und 14 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 29. Juni 2020 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Schlieren verbessert werden kann."

Begründung

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Schlieren ist seit Jahren sehr tief. Dies haben vor allem in den letzten Jahren die kommunalen Wahlen, die Kantons- und Regierungsratswahlen wie auch die Abstimmungen zu kommunalen und kantonalen Sachvorlagen gezeigt. Schlieren hat oft die tiefste Stimm- und Wahlbeteiligung im Bezirk Dietikon (zwischen 20 und 30 %). Das widerspiegelt nicht die politische Meinung der Bevölkerung.

Mögliche Ansätze zur Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung wären:

- frühzeitige und regelmässige Information in Print- und sozialen Medien*
- easyvote (www.easyvote.ch) einführen*
- regelmässige öffentliche Informationsveranstaltungen zu politischen Themen mit Einbezug von Vereinen, Parlament und Stadtrat*
- Einführung von Politiktagen an Schulen unter Mitwirkung vom Parlament und Stadtrat*
- Aktivierung der Jungbürgerfeier*
- Belohnung einführen bei regelmässiger Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen (zum Bsp. Essen mit Stadtrat)*
- Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aktiv abholen.*

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Grenzen und Möglichkeiten

Das Anliegen des Postulats teilt der Stadtrat, weshalb er es entgegennahm. Bei der Prüfung von Möglichkeiten ist zu beachten, dass der Spielraum von Gesetzes wegen eingeschränkt ist. Für einige Ideen, die der Postulant sogleich schon thematisierte oder die der Stadtrat im Laufe des Prozesses prüfte, fehlt es an einer Rechtsgrundlage. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass das Teilnehmen an Wahlen und Abstimmungen ein Recht und keine Pflicht ist. Der Staat darf keine andere Botschaft vermitteln, als dass es in Ordnung ist, nicht teilzunehmen.

Der Stadtrat ist gesetzlich zu vollständiger, sachlicher, transparenter und verhältnismässiger Information verpflichtet. Zwischen spannend formulierten Informationen für die Stimmberechtigten und politischer Propaganda, besteht nur ein schmaler Grat. Auch wenn eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung im Interesse des Stadtrats und der Demokratie im Allgemeinen liegt, ist die Grenze des Erlaubten schnell erreicht, wenn es um Massnahmen zur Erhöhung der Teilnehmenden geht. Sie beschränken sich in der Regel auf das Schaffen von Möglichkeiten, sich über die Themen zu informieren.

Neben den Organen des Staats spielen aus den genannten Gründen die Parteien eine wichtige Rolle in der politischen Diskussion und damit im Meinungsbildungsprozess. Sie dürfen und sollen die politische Auseinandersetzung aktiv führen und Stimmberechtigte motivieren, an den Abstimmungen

und Wahlen teilzunehmen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Jugendarbeit der Parteien umfassend ausgebaut werden müsste.

2.2. Massnahmen

Das Postulat liefert spannende Inputs, von denen mehrere umgesetzt werden können oder bereits werden. Einzelne enthaltene Ansätze oder Massnahmen können hingegen nicht weiterverfolgt werden, weil es ihnen an einer Rechtsgrundlage fehlt.

Die Möglichkeiten der Informationen in Printmedien werden bereits weitgehend genutzt. Ein Auftritt in den sozialen Medien dürfte erfolgversprechend sein. So kann ein breites Zielpublikum erreicht werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Behördenkommunikation grosses Optimierungs- und Ausbaupotenzial aufweist. Die Ressourcen dafür sind so bemessen, dass der gesetzliche Grundauftrag erfüllt wird. Sollten ab 2022 Ressourcen zur Nutzung dieses Potenzials bereitstehen, wird der Stadtrat auch die sozialen Medien für die Information zu Wahlen und Abstimmungen nutzen. Auch öffentliche Informationsveranstaltungen unter Einbezug des Parlaments oder der Parteien haben in der Vergangenheit vereinzelt bereits stattgefunden. Denkbar ist, künftig vermehrt Anlässe dieser Art durchzuführen.

2.3. Jugend und Politik

Viele Menschen nehmen an jeder oder nahezu jeder Abstimmung teil. Finden Jugendliche oder junge Erwachsene keinen Bezug zur Politik, führt dies in der Regel dazu, dass sie während ihres gesamten Lebens nicht wählen oder abstimmen. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass diese Zielgruppe im Fokus der Massnahmen im Zusammenhang mit diesem Postulat stehen sollte. An den Schlieremer Schulen gibt es bereits Jugendparlamente. Würden Parlamentsmitglieder die Jugendparlamente aktiv begleiten und würde die Durchführung der Jugendparlamentssitzung im Reitem stattfinden, würde dies die Attraktivität des Jugendparlaments deutlich steigern. Auch könnten so erste Kontakte zu den Parteien geknüpft werden.

Orientiert an den neuen Strukturen, die aus der Bearbeitung des Postulats "Lehrstellenbörse" entstanden, könnte ein vergleichbarer Kontakt zu den Schlieremer Lehrbetrieben aufgebaut und gepflegt werden. Viele Menschen, die das erste Mal wählen oder abstimmen dürfen, befinden sich zu diesem Zeitpunkt in der Lehre. Genau dann ist der richtige Zeitpunkt, um über den Inhalt einer Vorlage zu sprechen. Sobald die Unterlagen ein erstes Mal geöffnet und nicht verstanden werden, sinkt die Motivation, sich beim nächsten Mal wieder einzulesen. In Schlieren sind viele Firmen ansässig, die Lernende in den unterschiedlichsten Berufen ausbilden. Im Bewusstsein, dass nicht all diese Lernenden in Schlieren wohnen, könnte es sich dennoch lohnen, bei dieser Zielgruppe in die politische Ausbildung zu investieren. Der Stadtrat fände geeignet, wenn Parlamentsmitglieder die Betriebe besuchen würden. Mit einem Überblick über die aktuellen Vorlagen, die Informationskanäle und städtischen Strukturen könnte ein vergleichsweise einfacher Einstieg in die kommunale Politik erfolgen. Auch hier gilt wieder, dass ein persönlicher Kontakt der beste Türöffner ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass auch das Schlieremer Gewerbe davon profitieren würde. Interessieren sich die Lernenden und späteren Angestellten von Betrieben für politische Belange, nehmen sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an einer Abstimmung teil, die für den Betrieb von Interesse ist.

2.4. Fazit

Da es sich um ein Teilnahmerecht und nicht eine Teilnahmepflicht handelt, ist es eine grosse Herausforderung, die Stimmbeteiligung im Allgemeinen und diejenige der jungen Erwachsenen im Speziellen erhöhen zu wollen. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind beschränkt. Präsenz in den sozialen Medien würde neue Möglichkeiten für Informationen und einen Dialog eröffnen. Die vermehrte Durchführung von Informationsanlässen könnte helfen, die Zielsetzung der niederschweligen Zugänglichkeit zu politischen Themen zu erreichen. Bei der Auswahl an Massnahmen ist der Fokus auf die jungen Erwachsenen zu legen. Die Durchführung von Jugendparlamentssitzungen analog der Gemeindeparlamentssitzungen dürfte Signalwirkung haben. Wenn aktive Kommunalpolitikerinnen und -politiker jungen Stimmberechtigten aufzeigen, dass die Politik nicht so kompliziert

ist, wie sie vielleicht scheinen mag, könnte dies nachhaltig dazu beitragen, die Stimm- und Wahlbeteiligung zu verbessern.

Unabhängig davon, welche Massnahmen durch die Stadt realisiert werden, sind die Parteien gefordert, mit Aktivitäten und Präsenz die Stimmberechtigten zur Teilnahme zu motivieren und damit insbesondere Jugendlichen sowie neuen Mitgliedern eine niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in die Politik zu bieten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Andres Uhl betreffend "Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Andres Uhl (DM) erklärt, dass er aufgrund der vielen Konjunktive den Antrag auf Belassen auf der Pendenzenliste stellt. Der Postulant zeigt sich enttäuscht darüber, dass nicht ein konkreter Vorschlag erarbeitet wurde, dessen Umsetzung zeitnah und nicht erst mit den Wahlen 2022 oder sogar 2026 erfolgt. Unbeantwortet bleibt die Frage, warum die Stimm- und Wahlbeteiligung in Schlieren vergleichsweise sehr tief ist. Die letzten Abstimmungen haben gezeigt, dass Schlieren sogar im nationalen Vergleich fast am Schluss liegt. Entsprechend muss man sich fragen, wieso dies so ist. Es müsste auch ein Anliegen des Stadtrats sein, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner an die Urne gehen. Dabei geht es nicht darum politische Werbung zu machen oder die Meinung des Stadtrats kund zu tun, sondern darum, die Leute aufzufordern, an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Die Parteien sind gerne bereit, ihren Beitrag zu leisten.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass das Postulat für den Stadtrat spannende Fragen aufgeworfen hat. Entsprechend lange wurde über das Postulat diskutiert bzw. sinniert. Sofern die Ressourcen vorhanden sind, ist der Stadtrat gewillt, mögliche Massnahmen jederzeit umzusetzen. Bevor nach geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung gesucht werden kann, sind die Ursachen für die tiefe Stimmbeteiligung zu eruieren. Die Schlierener Bevölkerung weist mit 39.9 Jahren über eines der niedrigsten Durchschnittsalter der Gemeinden im Kanton Zürich auf. Nicht nur in Schlieren, sondern in der gesamten Schweiz ist es so, dass die Stimmbeteiligung bei jungen Stimmberechtigten tiefer ist als bei älteren. Ein massgeblicher Teil der tieferen Beteiligung von Schlieren ergibt sich somit aus der Bevölkerungsstruktur. Dagegen liesse sich nur mit einer gezielten Ausrichtung der Standortpolitik auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren etwas unternehmen. Dies ist nicht im Sinne des Stadtrats. In Schlieren sollen alle gleichermassen willkommen sein. Weiter zeigt der Sozialbericht der Schweizer Städte, dass in Schlieren der Anteil mit Menschen von geringer Bildung gegenüber Menschen mit einem hohen Bildungsniveau höher liegt, als im Schweizer Durchschnitt. Menschen mit einem hohen Bildungsniveau üben ihr Recht auf Stimm- und Wahlbeteiligung öfters aus, als jene mit tieferem Niveau. Das liegt nicht nur daran, dass sie die Stimmunterlagen besser verstehen, sondern sich häufiger für technisch komplexe Themen wie beispielsweise eine Unternehmenssteuerreform, interessieren. Zusätzlich ist auch bekannt, dass sich Menschen, die nicht schon mit dem Schweizer Bürgerrecht geboren sind, seltener an Abstimmungen beteiligen. In Schlieren leben überdurchschnittlich viele Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund. Gesamtschweizerische Studien haben ergeben, dass 10 % der Bevölkerung praktisch an allen Urnengängen und weitere 10 % praktisch nie an den Urnengängen teilnehmen. Vielfach wird nur selektiv an Abstimmungen teilgenommen. Es wird insbesondere teilgenommen, wenn es um Vorlagen geht, bei welchen das Ergebnis die eigene Person mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit tangieren könnte. Auf Interesse stossen vor allem eidgenössische Abstimmungen,

während kantonale und kommunale Vorlagen sowie Wahlen auf eher wenig Interesse stossen. Teilweise hält auch das Gefühl, nichts bewegen zu können, Stimmberechtigte von der Stimmabgabe ab. Oder das Gegenteil gibt es auch. Tatsächlich finden einige, dass das Ergebnis durch ihre Stimmabgabe nicht besser wird, bzw. auch ohne ihr Zutun gut genug ist. Auch wenn es im Interesse des Stadtrats und der Demokratie im Allgemeinen liegt, ist eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung nicht mit jedem Mittel zu erzwingen. Die Rolle des Stadtrats und des Parlaments im Vorfeld von Abstimmungsvorlagen, wird öffentlich immer wieder kontrovers diskutiert. Es ist keine Einzelmeinung, wenn eine Einflussnahme mit Vehemenz abgelehnt wird. Eine solche Haltung taucht in den politischen Diskussionen immer wieder auf. Ein Teil der Stimmberechtigten enerviert sich nicht nur darüber, wie von öffentlicher Stelle vor Abstimmungen informiert wird, sondern dass sie es überhaupt tut. Demgegenüber besteht die gesetzliche Pflicht des Stadtrats zu vollständiger, sachlicher, transparenter und verhältnismässiger Information. Es liegt im Kern der Politik, dass diese Aufgabe nicht immer einfach ist. Es ist ein weites Feld, auf dem sich die Behörden bei der Abstimmungsinformation bewegen. Aber manchmal ist es nur ein schmaler Grat zwischen erlaubter Information der Stimmberechtigten und politischer Propaganda. Für alle Behörden ist deshalb grosse Zurückhaltung in der Praxis angebracht. Eine sachlich zurückhaltende Kommunikation lohnt sich. Nur wenn Behörden umfassend informieren, können Stimmberechtigte ihre politischen Rechte wahrnehmen. Die Behörden sollen dabei ihre Argumente so früh wie möglich vorbringen, um eine kontinuierliche Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Stadtrat kommuniziert deshalb nicht in Form von Abstimmungspropaganda, sondern informiert objektiv über die Vor- und Nachteile einer Vorlage. Die Mitglieder des Stadtrats nehmen auch an kontradiktorischen Veranstaltungen teil und stellen sich kritischen Fragen von Medien und Bevölkerung. Der Stadtrat darf dabei nichts verschweigen. Für ihn gelten also strengere Regeln als für andere Akteure in der politischen Auseinandersetzung. Neben den Organen des Staats spielen die Parteien eine wichtige Rolle in der politischen Diskussion und damit im Meinungsbildungsprozess. Es ist deshalb wünschenswert, wenn die Parteien ihre Bemühungen für eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung beibehalten bzw. nochmals intensivieren. Der Stadtrat ist bereit im Rahmen des vorher beschriebenen diese Bemühungen zu unterstützen. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf im Postulat vorgeschlagene Massnahmen. Mit frühzeitiger und regelmässiger Information in Print- und sozialen Medien sind wohl kaum Inserate gemeint. Sowohl in der Limmattaler Zeitung als auch im Magazin "schlieremer" erscheinen vor Gemeindeabstimmungen Informationen zu den Vorlagen. Auf die redaktionelle Bearbeitung von Themen im Vorfeld von Abstimmungen kann die Stadt kaum Einfluss nehmen. Ein Auftritt in den sozialen Medien dürfte eher erfolgversprechend sein, insbesondere, was die Direktansprache von jungen Stimmberechtigten betrifft. Im Rahmen einer derzeit laufenden, von der ZHAW begleiteten Untersuchung zur Behördenkommunikation wird ein Ausbau der Online-Kommunikation diskutiert. Easyvote wurde im Frühjahr 2015 eingeführt. Um die Entwicklung der Stimmbeteiligung zu verfolgen, wurde von Mai 2014 bis Februar 2016 die Teilnahme von jungen Personen an Abstimmungen in den Urnenrapporten separat aufgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Stimmbeteiligung nicht zunahm, sondern dann besonders hoch war, wenn über kontroverse Initiativen auf eidgenössischer Ebene abzustimmen war. Regelmässige öffentliche Informationsveranstaltungen zu politischen Themen mit Einbezug von Vereinen, Parlament und Stadtrat haben zu komplexen Geschäften bereits vereinzelt stattgefunden. Solche Informationsveranstaltungen könnten durch die Stadt vermehrt durchgeführt werden. Allerdings eignen sich nicht alle Themen dafür. Eher technische Abstimmungen, wie die Revision von Zweckverbandsstatuten, würden auch mit einer Informationsveranstaltung nicht mehr Stimmberechtigte interessieren. Eher kritisch sieht der Stadtrat eine aktive Rolle der Vereine. Die meisten Vereine sind gemäss ihren Statuten politisch neutral. Zur Einführung von Politiktagen an Schulen unter Mitwirkung des Parlaments und des Stadtrats ist festzuhalten, dass Staatskunde Bestandteil des Lehrplans ist. Politik bewusst nicht. Der Schulalltag ist bereits heute mit vielen Lehrinhalten, Veranstaltungen usw. belastet. Solche Politlitage sollten, wenn überhaupt, sehr zurückhaltend organisiert werden. Sowohl was den Inhalt als auch die Anzahl der Veranstaltungen angeht. Zudem müssten solche Anlässe sehr ausgewogen gestaltet werden. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Jungbürgerfeier trotz hohem Aufwand für die Organisation und Durchführung auf wenig Interesse stösst. So wurden beispielsweise an der letzten Feier 187 Einladungen versandt. 10 Personen meldeten sich an, wovon drei nicht erschienen. Aufgrund des Stimmgeheimnisses ist es nicht zulässig zu erheben, wie oft eine stimmberechtigte Person an den Urnengängen teilnimmt. Deswegen ist von Belohnungen bei regelmässiger Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen abzusehen. Es findet seit vielen Jahren jährlich ein Anlass für Neuzuziehende und neu Eingebürgerte statt, an welchem die ca. 100 Anwesenden

mit Präsentationen motiviert werden, am politischen Leben teilzuhaben und sich mittels Stimmabgabe aktiv zu beteiligen. Dieser Anlass erhält stets zahlreiche positive Rückmeldungen, weshalb der Stadtrat am Konzept keine Anpassungen vornehmen will. Die neu eingebürgerten Personen setzten sich zudem im Zuge ihres Einbürgerungsverfahrens eingehend mit der Schweizer Demokratie auseinander. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf weitere mögliche Massnahmen, die der Stadtrat prüfte. Da offenbar die Themen auf Bundesebene ein wesentlicher Faktor für die Teilnahme sind, könnten die kommunalen Abstimmungen dann stattfinden, wenn kontroverse Themen auf Bundesebene zur Abstimmung gelangen. Das hätte aber allenfalls zur Folge, dass eine Abstimmung erst nach einigen Monaten erfolgen würde, was der Stadtrat nicht für zielführend hält. Die Erfahrung zeigt zudem, dass auch dann nicht immer an kommunalen Abstimmungen und Wahlen teilgenommen wird, obwohl ein eidgenössisches Thema besonders polarisiert. Als ein Beispiel von vielen dient der Wahlsonntag vom 7. März 2021. Für den 2. Wahlgang der Ersatzwahl eines Schulpflegemitglieds gingen rund 1'000 Wahlzettel weniger ein, als Stimmzettel für die eidgenössischen Vorlagen eingingen. Um vermehrt auf die esyvote-Informationen aufmerksam zu machen, könnte auf der Website der Stadt Schlieren unter der Rubrik Abstimmungen/Wahlen ein Link gesetzt werden. Gemäss Auswertungen wird die Website aber nicht vom richtigen Zielpublikum besucht. Bezüglich Einführung von Politikanlässen in Zusammenarbeit mit Schlieremer Lehrbetrieben unter Mitwirkung des Parlaments und Stadtrats sowie der Rolle der Parteien verweist Markus Bärtschiger auf die schriftlichen Äusserungen. Abschliessend hält Markus Bärtschiger fest, dass die Möglichkeiten der Stadt zur Einflussnahme auf das Stimmverhalten, wie vorstehend aufgezeigt, beschränkt sind. Der Stadtrat bittet das Parlament, das Postulat abzuschreiben.

Diskussion

Sarah Impusino (DM) erklärt, dass sie sich eine neue Idee als Antwort des Stadtrats wünschte, anstatt lange Erklärungen, weshalb die Stimmbeteiligung in Schlieren so tief ist. Sie fragt sich, wieso kein Brainstorming mit den Verwaltungsmitarbeitenden oder den Parlamentsmitgliedern durchgeführt wurde. Im Postulat stand, dass der Stadtrat gebeten wird zu prüfen, wie die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Schlieren verbessert werden kann. Sarah Impusino hält fest, dass sie keinen Lösungsansatz gehört hat. Aus diesem Grund ist sie für das Belassen des Postulats auf der Pendenzenliste.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass es sich der Stadtrat mit der Beantwortung zu einfach gemacht hat. Nachvollziehbar ist das Argument, dass das Stimm- und Wahlrecht auch das Recht, nicht abzustimmen beinhaltet. Ein paar zusätzliche Ideen und mehr Kreativität hätte Songül Viridén aber schon erwartet. Es ist wichtig zu beachten, dass je mehr Personen wählen und abstimmen, desto besser die vom Parlament getroffenen Entscheidungen von der Bevölkerung akzeptiert werden. Das Interesse zur Verbesserung der Beteiligung sollte deshalb bei allen hoch sein.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat schon sehr vieles unternimmt, weshalb nicht mehr viele Möglichkeiten offen sind. So wurde geprüft, was andere Gemeinden diesbezüglich machen. Es wurde festgestellt, dass andere Gemeinden nicht einmal die Hälfte der Bestrebungen, die die Stadt verfolgt, betreiben. Der Stadtrat verzichtet darauf, nochmals sämtliche Punkte zu erläutern, die der Stadtrat bereits umsetzt. Was ihn jedoch erstaunt ist, dass die Parlamentsmitglieder nicht wissen, welche Bemühungen die Stadt diesbezüglich bereits unternommen hat. Es ist beispielsweise offenbar nicht bekannt, dass es esyvote bereits seit mehreren Jahren in Schlieren gibt. Markus Bärtschiger hält zudem fest, dass aus den Reihen des Parlaments keine einzige neue Idee eingebracht wurde. Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich ausgiebig mit dem Thema auseinandergesetzt und versucht, neue Lösungsansätze zu erarbeiten. Wie bereits erwähnt, wären soziale Medien eine Möglichkeit, die aktuell geprüft wird. Dafür müssen jedoch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Bei den sozialen Medien spricht man nicht von 100 Stellenprozenten, sondern eher das Doppelte. Zudem betont Markus Bärtschiger, dass in Schlieren und in der Schweiz sehr viel getan wird und man sich allgemein schwer tut mit der Erarbeitung neuer Ideen. Klar könnten die etablierten Bestrebungen noch verstärkt werden, dafür fehlen jedoch die finanziellen und personellen Ressourcen. Abschliessend erklärt Markus Bärtschiger, dass er bereits sehr viele Wahlkämpfe miterlebt hat. Jedes Mal überlegen sich die Parteien, wie zusätzliche Wähler erreicht werden können.

Die Parteien tun sich diesbezüglich ebenfalls schwer und es kommt ihnen auch nichts Neues in den Sinn. Wieso sollte dann der Stadtrat viel schlauer sein und neue Lösungsansätze problemlos erarbeiten können?

Gaby Niederer (QV) fragt, was es bedeutet, dass easyvote eingeführt ist. Liegt das auf oder wird es nach Hause geschickt?

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat die Bevölkerung in einer Kampagne aufgefordert hat, die App herunterzuladen. Zudem gibt es auch Broschüren, die im Stadthaus und an gewissen anderen Standorten wie beispielsweise dem Jugendkaffi erhältlich sind. Die Anzahl der bestellten Broschüren wurde stetig nach unten angepasst, da jeweils viele Broschüren ungelesen entsorgt werden mussten. Die Unterlagen werden aus Kostengründen bewusst nicht an sämtliche Haushalte verschickt.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass es sinnvoll wäre, darauf hinzuweisen, dass es easyvote.ch gibt. Das Versenden dieses Links wäre eine sehr günstige Variante. Auf der Website wird Basiswissen vermittelt. Da junge Erwachsene bei weitem nicht die einzigen sind, die mit dem Amtsdeutsch Schwierigkeiten haben, bietet easyvote auch für viele andere hilfreiche Unterstützung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist. Über den Antrag auf Belassen des Postulats auf der Pendenzenliste wird abgestimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 17 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Das Postulat von Andres Uhl betreffend "Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Schulhaus Reitmen, Neubau
Beschluss GP: Vorlage Nr. 14/2020: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Bauabrechnung

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
 Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung**1. Ausgangslage**

Am 23. September 2013 genehmigte das Gemeindeparlament den Baukredit über Fr. 75'500'000.00 für den Bau der Schulanlage Reitmen respektive die Umsetzung des Siegerprojekts "Lernfabrik" von Graber Pulver Zürich/Bern. Den Standortentscheid an der Badenerstrasse 80/82 mit einer Grundstücksfläche von 12'500 m² fällte das Gemeindeparlament zuvor am 14. März 2011 mit der Genehmigung des Kaufvertrags der AXA Winterthur über Fr. 760.00 p/m² an die Stadt Schlieren. Die Stimmberechtigten genehmigten an der Volksabstimmung vom 24. November 2013 mit rund 78 % JA-Stimmen den Baukredit über 75.5 Millionen Franken. Die Schulanlage Reitmen wurde per Schuljahresbeginn 2016/17 fertig erstellt und schliesst mit einer Aufwandminderung von rund 1 Million Franken ab.

Die Schulpflege wurde in die Standortwahl und auch in den Planungsprozess eingebunden. Die Schulanlage Schlieren West soll dem Quartier ein erkennbares und lebendiges Zentrum geben. Die Grösse der Schulanlage wurde aufgrund der Kapazität der bereits bestehenden Schulhäuser und der prognostizierten Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler eruiert. Mit Beschluss der Schulpflege vom 15. März 2010 wurde für die neue Schulanlage eine detaillierte Bestellung für Schulraum per Schuljahr 2015/16 eingereicht. Diese sah eine gemischte Anlage (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) mit 23 Klassenzimmern vor. Die Bestellung im Detail:

- 3 Kindergärten
- 9 Primarklassen
- 11 Sekundarklassen
- 1 Dreifach-Sporthalle
- 1 Doppel-Hort
- 1 Lokalität für Mittagsbetreuung
- 1 Psychomotorik-Therapieraum
- Div. Fach- und Nebenräume

Die Bestellung basierte auf folgender Entwicklung der Bevölkerungs- respektive Schülerzahlen, welche seit 2005 analysiert und bis ins Jahr 2019 geschätzt wurden:

Jahr		Bevölkerungszahlen	Schülerzahlen
2014	Soll	18'000	1'900
	IST	17'673	1'690
2015	Soll	18'500	2'060
	IST	18'066	1'790
2019	Soll	18'800	2'200
	IST	18'525	1'803

2. Projekt "Lernfabrik" von Graber Pulver Zürich/Bern

Das Siegerprojekt "Lernfabrik" zeichnete sich insgesamt als überaus durchdachte Gesamtkonzeption aus mit strategisch intelligenter Entwicklung eines städtebaulichen Ensembles bezogen auf die

spezifischen Rahmenbedingungen im Entwicklungsgebiet Schlieren West. Das Schulareal Reitmen sollte sich als organischer Komplex, sowohl im Sinne einer Lernlandschaft, als auch im Sinne eines sozialen Systems verstanden fühlen.

Mit einem dreigeschossigen Haupttrakt wurde der Grossteil des Raumprogramms angedacht und auch realisiert. Ein Sheddach überspannt die gesamte Gebäudebreite und versieht das oberste Geschoss mit nordseitigem Tageslicht. Vier weite Lichthöfe sorgen bis hinunter ins Erdgeschoss für natürliches Licht. Zwei Stege verbinden den Shedbau mit dem fünfgeschossigen Gebäude im Süden, das die Sondernutzungen wie Schulküchen, Informatik, Therapie, Fachräume und Werkstätten aufnimmt. Das Sportgebäude mit Dreifachsporthalle, Aula, Musikschule und Kunstrasenspielfeld auf dem Dach schliesst das Schulareal nach Norden hin ab. Mit der inneren Materialisierung ist es gelungen, die Anlage durch eine Mischbauweise aus einem robusten und dauerhaften Betontragwerk und Leichtbaukonstruktionen zu erstellen, welche auch spätere bauliche Veränderungen zulassen. Das Bauprojekt erfüllt den MINERGIE®-Standard. Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme durch den Energieverbund Schlieren. Die nach Süden ausgerichteten Dachflächen des Sheddachs sind mit einer Photovoltaik-Anlage (Contracting mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich EKZ) ausgerüstet, welche den elektrischen Energiebedarf der Anlage praktisch zu 100 % deckt.

Die Schulanlage Reitmen als westlichste angeschlossene Liegenschaft wurde an den Energieverbund Schlieren (Stadt Schlieren, Post Mülligen und Elektrizitätswerke Zürich ewz) angeschlossen. Seit der Inbetriebnahme des Schulhauses Reitmen im August 2017 wird die Schulanlage mit ökologischer Wärme aus dem Energieverbund Schlieren versorgt. Jährlich werden ca. 780'000 kWh Wärme für Heizenergie und die Brauchwarmwasserbereitung im Schulhaus bereitgestellt. Dadurch können im Vergleich zu einer Gasheizung jährlich rund 135 Tonnen CO₂ eingespart werden.

3. Realisiertes Raumangebot

Das Raumangebot gemäss Bestellung der Schulpflege wurde 1:1 umgesetzt:

<i>Stufe</i>	<i>Raum</i>	<i>Anzahl</i>
Kindergarten	Klassenzimmer	3 à 71 m ²
Kindergarten	Gruppenraum	3 à 46 m ²
Primarstufe	Klassenzimmer	9 à 74 m ²
Primarstufe	Gruppenraum	9 à 19 m ²
Primarstufe	Handarbeit	2 à 73 m ²
Sekundarstufe	Klassenzimmer	11 à 71 m ²
Sekundarstufe	Gruppenzimmer	11 à 16 m ²
Sekundarstufe	Handarbeit	1 à 71 m ²

4. Termine

Die in der Vorlage zur Volksabstimmung vom 24. November 2013 publizierten Termine konnten exakt eingehalten werden:

- Dezember 2013: Einreichung Baugesuch
- Januar 2014: Eigentumsübertragung Bauland
- Ende 2014: Baubeginn
- Schuljahr 2016/17: Bezug

5. Projektorganisation

Mit SRB 6 vom 13. Januar 2014 bestellte der Stadtrat die Baukommission, welche sich wie folgt zusammensetzte:

Mit Stimmrecht:

- Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften (Präsidium)
- Ressortvorsteherin Bildung und Jugend
- Schulpflegemmitglied, Fachbereich Liegenschaften
- Projektleiter Liegenschaften

Mit beratender Stimme:

- Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
- Bereichsleiter Liegenschaften

6. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Projekt / Beschrieb	Bewilligte Ausgabe	Bauabrechnung	Differenz	in %
<i>BKP 0 Grundstück</i>	10'000'000.00	10'251'764.95	251'764.95	2.5%
<i>BKP 1 Vorbereitungsarbeiten inkl. Altlasten und Abbruch</i>	3'450'000.00	3'471'385.45	21'385.45	0.6%
<i>BKP 2 Gebäude</i>	46'480'000.00	45'666'384.40	-813'615.60	-1.8%
<i>BKP 3 Betriebseinrichtungen</i>	1'770'000.00	1'775'644.95	5'644.95	0.3%
<i>BKP 4 Umgebung</i>	4'480'000.00	3'925'768.95	-554'231.05	-12.4%
<i>BKP 5 Baunebenkosten</i>	3'450'000.00	3'723'994.50	273'994.50	7.9%
<i>BKP 9 Ausstattung</i>	3'910'000.00	3'810'212.45	-99'787.55	-2.6%
<i>Total Erstellungskosten ohne Land BKP2-9</i>	63'540'000.00	62'373'390.70	-1'166'609.30	-1.8%
<i>Total Erstellungskosten mit Land</i>	73'540'000.00	72'625'155.65	-914'844.35	-1.2%
<i>Ungenauigkeiten</i>	950'000.00	911'031.60	-38'968.40	-4.1%
<i>Unvorhergesehenes</i>	1'010'000.00	1'017'274.00	7'274.00	0.7%
Total	75'500'000.00	74'553'461.25	-946'538.75	-1.3%

Die Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

Beschrieb	Mehr oder Minder-aufwand in Fr.	Begründungen
BKP 0 Grundstück	251'764.95	Mehraufwand für Vermessungen, geotechnische Gutachten, Beteiligung an Spielplatz Nachbarn, Erschliessung Gas-/Wasserversorgung.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten inkl. Altlasten und Abbruch	21'385.45	Mehraufwand für die Erstellung eines Absetzbeckens (Wasserhaltung) infolge hohem Grundwasserspiegel.
BKP 2 Gebäude	-813'615.60	Vergabeerfolge bei diversen Arbeitsgattungen. Brandschutzvorschriften wurden gesetzlich gelockert. Die Bewässerungsanlage auf dem Dach der Sporthalle konnte infolge Belagswechsel von Kunstrasen auf Gummigranulat weggelassen werden.
BKP 4 Umgebung	-554'231.05	Das Grundstück wurde in westlicher Richtung um ca. 2 Meter eingekürzt. Die Kosten im Bereich Gartenbau sind aufgrund von Vergabeerfolgen wesentlich tiefer ausgefallen als geplant.
BKP 5 Baunebenkosten	273'994.50	Mehraufwand bei internen Verrechnungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewachung, Bauherrenvertretungen und Wasseranschlussgebühren.
BKP 9 Ausstattung	-99'787.55	Vergabeerfolge bei der Submission des Mobiliars.
Ungenauigkeit	-38'968.40	Die Mehr- und Minderkosten sind im Verhältnis zur Bausumme im üblichen Rahmen ausgefallen, dies gilt auch bei Abweichungen des KV zur Abrechnung.

7. Grundmengen und Kennzahlen

Nach rund 3 ½ Jahren Betriebsdauer der Anlage kann ein erster Vergleich zwischen den prognostizierten Folgekosten und den nun effektiv eingetroffenen Betriebs- und Unterhaltskosten gezogen werden:

Gebäudevolumen / Flächen	Kredit Antrag 2013	Betriebsjahr 2019
Gebäudevolumen SIA 416 in m ³	70'785	69'400
Geschossfläche SIA 416 in m ²	15'423	15'240
Hauptnutzflächen SIA 416 in m ²	8'231	8'180
BKP 2+3 Gebäudevolumen in Fr. pro m ³	681.00	683.60
BKP 2+3 Geschossfläche in Fr. pro m ²	3'128.00	3'113.00
BKP 2+3 Hauptnutzflächen in Fr. pro m ²	5'798.00	5'799.75
Pro Klassenzimmer in Fr.	1'597'682.00	1'489'130.40

8. Vergleich der IST/SOLL Finanzierung und Folgekosten

Der Vergleich prognostizierter zu realisierter Folgekosten präsentiert sich wie folgt:

Bereich	Kostenvoranschlag HRM2 Jahr 1	Volles Betriebsjahr 2019
Abschreibungen Hochbau/Mobiliar	2'683'227.00	2'448'869.22
Verzinsung Anschaffung (Annahme 2%/Effektiv 0.5%)	1'510'000.00	372'767.30
Personalkosten Hauswartung/Reinigung	500'000.00	461'169.00
Unterhalt und Betrieb	560'000.00	589'256.00
Total	5'253'227.00	3'872'061.52

Die Personalkosten im Bereich Hauswart/Reinigung konnten gegenüber den prognostizierten Folgekosten unter anderem aufgrund der Wahl von unterhaltsarmen Materialien reduziert werden. Die Anschaffung eines Reinigungsroboters für den Unterhalt des Turnhallenbodens sowie die Einführung eines innovativen und ökologischen Reinigungssystems haben ebenfalls zu einer Reduktion der Kosten beigetragen.

9. Gesamtbeurteilung, Fazit und Rechnungsabnahme Baukommission

Die Schulanlage Reitmen gilt im Grossraum Zürich als Vorzeigeprojekt. Nach Prunk im 19. Jahrhundert und einfachen Pavillonschulen ab den 1950er-Jahren sind heute expressive Tragwerke eine gängige Typologie für Schulhäuser. Mit der Realisierung des Projekts "Lernfabrik" unterstreichen die Architekten diesen Charakter. Indem sich Graber Pulver Architekten von Gepflogenheiten loslösen und an die Vergangenheit anknüpfen, gelang es ihnen, eine Schule zu bauen, die an diesen Ort passt. Eingebettet in die Siedlungsbauten zwischen der Parkallee und der Badenerstrasse sowie Paffenwies und Stadsiedlung Reitmen fällt die Anlage auf und bildet einen Ankerpunkt.

Mit Freude blicken Behörden, Verwaltung und alle weiteren Beteiligten auf ein gelungenes Werk inmitten des neuen Stadtteils Reitmen. Architekten, Fachplaner und Handwerker haben der Schule Schlieren unfallfrei und termingerecht ein innovatives Schulhaus übergeben.

Die Baukommission hat an ihrer 43. Sitzung am 23. November 2020 die Bauabrechnung abgenommen und empfiehlt dem Stadtrat und dem Gemeindeparlament die Genehmigung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

- 1.1. Die Bauabrechnung für das Projekt Neubau Schulhaus Reitmen mit Gesamtkosten von Fr. 74'553'461.25 wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 12. Mai 2021

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Boris Steffen erklärt, dass bereits im Vorfeld klar war, dass die RPK auf die Kontrolle der einzelnen Belege verzichten und sich mehr auf die Nebenschauplätze konzentrieren wird, weil die Belege bereits während dem Bau mehrfach kontrolliert wurden. Massgebend zuständig dafür war die Firma Brandenberger + Ruosch AG als externe Bauherrenvertretung. Auf Wunsch der RPK besuchte die Brandenberger + Ruosch AG zusammen mit Stadträtin Manuele Stiefel die RPK in den Jahren 2015 bis 2017 sechsmal, um über den aktuellen Stand des Neubaus zu informieren. In diesem Zusammenhang konnten sich die Mitglieder der RPK ein Bild über die professionelle Prüfung machen. Im Prozess der Prüfung der Rechnungen waren natürlich noch weitere Stellen wie beispielsweise die Baukommission und die externe Vertretung der Nutzer/Betreiber involviert. Für alle diese externen Prüfungen wurde viel Geld ausgegeben, welches die RPK jedoch bei einem solchen Bauvorhaben als sinnvoll empfindet. Eine Prüfung der RPK der Belege im Nachhinein ist ähnlich wie bei der Jahresrechnung. Das Geld ist bereits ausgegeben und machen kann man nicht mehr viel. Wie gesagt, konzentrierte sich die RPK auf die Nebenschauplätze. Hierzu wurden die Protokolle der Planung- und Baukommission sowie die Arbeitsvergaben verlangt. Diese Dokumente wurden sämtlichen Parlamentsmitgliedern im Extranet zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser Unterlagen sowie weiteren Informationen wurde ein Fragekatalog mit 23 Fragen zusammengestellt und dem Stadtrat zur Beantwortung übermittelt. Am 14. April 2021 besuchten die Stadträtin Manuela Stiefel und der Bereichsleiter Liegenschaften, Albert Schweizer die RPK um die Fragen zu besprechen. Weiter wurden die gewünschten zusätzlichen Dokumente ausgehändigt. Sämtliche Dokumente stehen ebenfalls auf dem Extranet zur Verfügung. Heute wird über die Abnahme der Bauabrechnung beraten. Mit dem Reitmen hat die Stadt ein dringend benötigtes Schulhaus bekommen. Der vom Gemeindeparlament und dem Stimmvolk genehmigte Baukredit von Fr. 75'500'000.00 wurde eingehalten. Schlussendlich konnte rund Fr. 950'000.00 darunter abgeschlossen werden. Die Folgekosten halten sich im erwarteten Rahmen. Dank der aktuell guten Zinslage und der Unterschreitung des Baukredits sinken diese gegenüber den prognostizierten Kosten sogar um rund 1.38 Mio. Franken auf 3.87 Mio. Franken pro Jahr. Die Nutzer bekamen das bestellte Raumangebot. Der Bau konnte termingerecht und unfallfrei fertiggestellt werden. Naturgemäss gab es während des Baus noch Änderungen. Von 42 gestellten Änderungsanträgen wurden 37 bewilligt. Eine Frage der RPK bezog sich auf die fünf grössten Probleme beim Neubau bzw. im Nachgang. Die Trapezblech-Fassade wurde heiss diskutiert u.a. auch bei Fragestunden des Gemeindeparlaments. Die Montagearbeiten hatten es in sich und mussten auch nachgebessert werden. Befürchtete Schäden durch Vandalismus gab es zum Glück bis jetzt noch nicht. Ein noch nicht gelöstes Problem, ist die Kühlung. Bei Tagen mit Temperaturen von über 30 Grad wird es in den Zimmern sehr heiss. Allfällige Kosten für Lösungen würden über die Erfolgsrechnung oder je nach Höhe über eine eigene Investition abgerechnet. Bei der Akustik wird noch nachgebessert. Nach der Inbetriebnahme wurden in diesem Bereich nochmals Messungen durchgeführt. Diese zeigten, dass die Grenzwerte mit wenigen Ausnahmen eingehalten werden können. Trotzdem wurde punktuell nachgebessert und es wurden massgeblich bessere Werte erzielt. Die Kosten für die Nachbesserungen belaufen sich auf rund Fr. 70'000.00 und sind in der Bauabrechnung nicht enthalten. Abgeschlossen werden sie im Jahr 2022. Die Beschattung des Pausenplatzes sowie ein Stauraum für Geräte des Horts waren bereits im Budget 2021 umstritten und wurden vom Gemeindeparlament gestrichen. Hier wird von Seiten Betreiber noch nach Lösungen gesucht bzw. punktuelle Verbesserungen wurden bereits gefunden. Die anfallenden Kosten können bis jetzt über den laufenden Unterhalt gebucht werden. Die beiden Punkte waren auch nicht im Baukredit enthalten. Ein letztes noch nicht gelöstes Problem ist die Sicherheit des Pausenplatz-Betriebs bei der im Gestaltungsplan festgelegten Querung durch die Parkallee. Velofahrer aber auch E-Trottis sind gefährlich, da den Fahrerinnen und Fahrern teilweise nicht bewusst ist, dass sie einen Pausenplatz queren. Bauliche Massnahmen sind wegen des Gestaltungsplans nicht erlaubt. Eine Lösung mit Bodenmarkierungen und/oder Hinweisschildern stehen zur Diskussion. Diese Kosten werden wohl auch über den laufenden Unterhalt abgerechnet.

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, der Vorlage Nr. 14/2020 zuzustimmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass Mut ein treuer Wegbegleiter rund um das Bauprojekt Schulhaus Reitmen, das 2005 startete, war. Da war zu Beginn das mutige und überwältigende Ja der

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie haben das bislang grösste Bauvorhaben Schlierens gewagt. Es wurde ein Kredit von 75.5 Mio. Franken gesprochen. Damit ein Schulhaus für 450 Kinder aller Altersstufen erfolgreich realisiert werden kann, wird sehr viel Fachwissen, Können, Erfahrung und auch den Weitblick benötigt, um mutigen Ideen Raum zu geben. Der Stadtrat wurde in diverse Finanzentscheide und Arbeitsvergaben miteinbezogen. Er hat sich für das Generalplanervorgehen entschieden. Viele Arbeiten wurde im öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Im Verlauf der Bauzeit konnten zudem Arbeitsvergaben ans Schlieremer- und Limmattaler Gewerbe gemacht werden. Ausserordentlich viele Vertreterinnen und Vertreter aus sämtlichen Schul- und Fachbereichen haben bei der Umsetzung in Projekt- und Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Dadurch konnten wichtige Optimierungen sinnvoll eingebracht werden. Die Verknüpfung von planerischer Finalisierung und baulicher Realisierung stellte die Baukommission ab und zu vor Herausforderungen. Diese wurden mit mutiger Entscheidungsfreude angegangen. Vierteljährlich wurde die RPK persönlich über den aktuellen finanziellen Stand informiert. Die Bevölkerung erhielt mehrmals die Gelegenheit, den werdenden Bau zu besichtigen. Die Bauarbeiten mussten zu keinem Zeitpunkt witterungsbedingt unterbrochen werden. Der Bau konnte unfallfrei beendet werden. Nun dreieinhalb Jahre später liegt die Bauabrechnung vor. Der Kredit von 75.5 Mio. Franken wurde nicht ausgeschöpft. Die Rechnung fiel knapp 1 Mio. Franken tiefer aus. Mit diesem modernen Schulhaus ist Schlieren auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereitet. Die Parlamentsmitglieder hätten die Möglichkeit gehabt, die vielen Laufmeter an Ordnern, Protokollen und zahlreichen weiteren Dokumenten in den letzten 10 Tagen einzusehen. Ein solch grosses Projekt kann nur bei gutem Zusammenwirken realisiert werden. Es wurde intensiv und ressortübergreifend gearbeitet. Alle Beteiligten haben ihr Bestes gegeben und alle haben viel dabei gelernt. Dafür spricht der Stadtrat ein grosses Dankeschön aus. Es werden womöglich noch kritische Worte geäussert in dieser Debatte. Der Stadtrat wünscht sich, dass man heute Abend auch ein wenig Stolz darüber ist, was in Schlieren möglich ist. Schlieren hat eine tolle Schule und tolle Lehrerinnen und Lehrer. In Schlieren wird gebildet. Alle Kinder sind herzlich willkommen.

Diskussion

Jolanda Lionello (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Bau von Schulhäusern unterstützt. Es ist der Fraktion SP auch bewusst, wie wichtig weitere Schulen für die wachsende Bevölkerung sein werden. Die Fraktion SP ist nach eingehender Prüfung für die Annahme der Vorlage.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen der Bauabrechnung zustimmen. Soweit die Grünen es beurteilen können, entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeitsvergaben im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden ordnungsgemäss und nach Submissionsrecht getätigt. Was aus Sicht der Grünen etwas zu wenig genau durchdacht wurde, ist das Thema der Beschattung des Pausenplatzes.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt Neubau Schulhaus Reitmen mit Gesamtkosten von Fr. 74'553'461.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Präsident

Sekretärin-Stv.

Stimmenzählende